



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

17. Sitzung des Kreistages Meißen

Wenige Tage vor Weihnachten fand die letzte Sitzung des Kreistages Meißen in 2022 in der Stadthalle „Stern“ in Riesa statt. Traditionell zeigen Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises Meißen in der Sitzung zum Jahresende ihr Können. In diesem Jahr spielten der Leiter der Musikschulbezirke Riesa und Großenhain, Marcus Kuhn, und Max Schubert gemeinsam drei weihnachtliche Stücke auf der Trompete. Die Freude bei Max Schubert über das Dankeschön, einen Bücher-Gutschein, war unüberhörbar und sorgte für ein Lächeln zum Sitzungsauftakt bei Kreisrätinnen und Kreisräten sowie den Gästen.

Ein weiterer besonderer Programmpunkt war die Auszeichnung von Wolf-Rüdiger Meyer mit dem Ehrenpreis des Landkreises Meißen. Aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen konnte die Ehrung des Moritzburger Wegewartes nicht zum Sommerfest stattfinden, sodass Kreisrat Heiko Vogel nun im Rahmen der Kreistagsitzung die Laudatio hielt. Dabei konnte er als Schulleiter der Kurfürst-Moritz-Oberschule im Moritzburger Ortsteil Boxdorf direkt von der Arbeit von Wolf-Rüdiger Meyer mit Schülerinnen und Schülern berichten und hatte als Anschauungsobjekt eines der gemeinsam gefertigten Wanderschilder dabei.

Als Wegewart bekleidet Wolf-Rüdiger Meyer seit über einem Jahrzehnt ehrenamtlich eine wichtige Aufgabe im



Landrat Ralf Hänsel (l.) und Kreisbrandmeister Ingo Nestler (r.) mit den ehrenamtlichen Stellvertretern des Kreisbrandmeisters

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

touristischen Umfeld der Gemeinde Moritzburg und darüber hinaus, dabei hat er nicht nur Schilder, Masten und Sitzgelegenheiten im Blick. Als Netzwerker ist er in vielen Gremien auch überregional unterwegs. Für sein Engagement erhielt er die Ehren-Urkunde und den Becher aus Porzellan aus den Händen von Landrat Ralf Hänsel. Die Ausschreibung für die Ehrenpreise 2023 ist bereits veröffentlicht und unter Bekanntmachungen in diesem Amtsblatt zu finden. Anschließend begann die Sitzung des Kreistages mit der Einwohnerfragestunde – wie üblich geleitet von Gerald Rabe, stellvertretender ehrenamtlicher Landrat. Bereits hier zeigte sich mit einer Vielzahl an Fragestellerinnen

und Fragestellern zur Asyl-Thematik die Bedeutung des Themas bei dieser Sitzung.

Unterbringung Asylsuchender

Über drei Beschlussvorlagen zur Unterbringung Asylsuchender hatten die Kreisrätinnen und Kreisräte zu entscheiden. Die Entscheidungen fielen erst nach längerer und teilweise hitziger Diskussion sowie in namentlicher Abstimmung. Sowohl die Verlängerung des Mietvertrages für das Objekt Clara-Zetkin-Ring 4 bis 7 in Riesa als auch der Betreibervertrag für das Objekt Friedrich-List-Straße in Riesa erhielten die mehrheitliche Zustimmung der Kreistagsmitglieder. Für die Vorlage zur Betrei-

bung von drei weiteren Gemeinschaftsunterkünften wurde eine für jedes Objekt eine gesonderte Abstimmung gefordert und dieser zugestimmt. Mehrheitlich beschlossen wurde so der Betreibervertrag für die Gemeinschaftsunterkunft in Moritzburg und die Vertragsverlängerung mit dem Gästehaus Zabeltitz. Allerdings versagten die Kreisrätinnen und Kreisräte dem Landrat nach Abschluss des Vergabeverfahrens einen Betreiber für die Unterkunft im Herrenhaus Naunhof zu beauftragen.

Durch die Kreisverwaltung wird die Nutzung des Herrenhauses Naunhof als Asylunterkunft weiter als unverzichtbar angesehen, sodass diese Angelegenheit gegeb-

nenfalls in eine der kommenden Gremienrunden wieder eingebracht wird oder, falls es die Situation erfordert, hierzu eine Sondersitzung einberufen wird.

Satzungen und Ordnungen

Ein stimmige Beschlüsse fassten die Kreisrätinnen und Kreisräte zu allen drei Satzungsänderungen: diese betreffen die Gebührensatzung Rettungsdienst, die Gebührensatzung für das Feuerwehertechnische Zentrum sowie die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Im amtlichen Teil dieses Amtsblattes sind die Bekanntmachungen dazu zu lesen. Mehrheitliche Zustimmung erhielt die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Meißen. In der Sitzung dazu gestellte Änderungsanträge zu Gruppierungen und Fraktionsgrößen erhielten dagegen keine Zustimmung.

Personalien

Mit der Mandatsniederlegung des ehemaligen Beigeordneten Andreas Herr ergeben sich Änderungen in verschiedenen Aufsichtsräten. So soll Landrat Ralf Hänsel zukünftig Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) werden. Mit Beginn des neuen Jahres wird der neue Beigeordnete für Technik Tilo Lindner Mitglied in den Aufsichtsräten der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) und der Verkehrsgesellschaft Meißen GmbH (VGM).

Weiter auf Seite 2 ➔

**Fortsetzung
Seite 1**

Als neues stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wurde Dirk Luther, als Stellvertretung Stephan Liebegall gewählt. Für die Amtsperiode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028 wurden die ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters einstimmig bestellt. Erster ehrenamtlicher Stellvertreter ist Wolfgang Sax, Gemeindeführer Thiendorf), Marcus Mambk (Stadtwehrlener Radeburg), Rocco Schmidt (Feuerwehr Nossen), Frank Fischer (Stadtwehrlener Meißen) und Sirko Proy (Feuerwehr Schönfeld). Vier bisherige Stellvertreter

wurden feierlich und mit Dank durch Landrat Ralf Hänsel und Kreisbrandmeister Ingo Nestler verabschiedet.

Haushalt und Bauen

Der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 in Bezug auf freiwillige Leistungen stimmten die Kreisrätinnen und Kreisräte einstimmig zu. Damit können alle freiwilligen Leistungen in 2023 auch ohne beschlossenen Haushalt auf dem gleichen Niveau wie in 2022 fortgeführt werden. Dies betrifft beispielsweise Gelder für die Musikschule und die Förderung des Ehrenamtes. Landrat Ralf Hänsel nannte dies „ein ganz wichtiges Signal“ und dankte für das einstimmige Beschlussergebnis.

Zu drei Baumaßnahmen erteilten die Kreisrätinnen und



Landrat Ralf Hänsel, Ehrenpreisträger Wolf-Rüdiger Meyer und Kreisrat Heiko Vogel (v. l.) bei der Auszeichnung

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Kreisräte ihre Zustimmung aufgrund der Erhöhung der Baukosten: einstimmig bei der Baumaßnahme am Feu-

erwehrtechnischen Zentrum und bei der Rettungswache Thiendorf, mehrheitlich für den Anbau der Nutzfahrzeugwerk-

statt am Berufsschulzentrum Meißen. Mehrheitliche Zustimmung erhielt die Vergabe von Bauleistungen für den Rohbau der Musikschule Radebeul.

Weiterhin stimmten die Kreisrätinnen und Kreisräte in der Sitzung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Fachplan C und dem Integrierten Klimaschutzprojekt „MEI_eFair“ zu. Nach einem kurzen nichtöffentlichen Sitzungsteil endete die Kreistagssitzung nach gut drei Stunden. Die nächste Sitzung des Kreistages Meißen findet planmäßig am 9. Februar 2023 statt.

Alle Informationen finden Interessierte im Ratsinformationssystem: <https://ira-meissen.more-rubin1.de>

Anja Schmiedgen-Pietsch

Landkreis Meißen erhält weitere Fördermittelmillionen zum Breitbandausbau

Vor der Kulisse von Schloss Moritzburg überreichte Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig kurz vor Weihnachten den Fördermittelbescheid zum „Graue-Flecken-Programm“ an den Zweiten Beigeordneten des Landkreises Meißen Tilo Lindner. Rund 51,6 Millionen Euro erhält der Landkreis Meißen vom Freistaat Sachsen als Kofinanzierung zur Förderung durch den Bund zum weiteren Breitbandausbau.

Digitalminister Martin Dulig: „Ein leistungsfähiges Breitbandnetz sorgt dafür, dass unsere Unternehmen wettbewerbsfähig und unsere Städte und Gemeinden lebenswerte Orte bleiben. Es ist Grundlage dafür, dass viele digitale Entwicklungen überhaupt möglich sind und werden. Daher ist es gut, dass der Landkreis den Ausbau seines Breitbandnetzes weiter voranbringt. Mein Dank geht deswegen an Landrat Ralf Hänsel und seine Verwaltung, die sich den Herausforderungen gestellt und das Projekt beherzt angegangen haben.“

Die sogenannten „Grauen Flecken“ sind Adressen, die über Bandbreiten zwischen 30 und 100 Mbit/s verfügen, aber noch nicht über einen zukunftsfähigen Glasfaseranschluss verfügen. Im Moment reichen diese Band-

breiten vielen Privathaushalten aus. Es ist aber davon auszugehen, dass künftig höhere Bandbreiten erforderlich sein werden. Wer im Homeoffice arbeitet, Kinder im Haus hat, welche Home-Schooling nutzen, oder als Unternehmer große Datenmengen versenden oder empfangen muss, kennt die damit verbundenen Herausforderungen.

Da inzwischen auch Adressen förderfähig sind, welche aktuell über eine Bandbreite zwischen 30 und 100 Mbit/s verfügen (sogenanntes „Vectoring“), hat der Landkreis Meißen als erster sächsischer Landkreis am 2. September 2022 nach umfassenden Vorarbeiten einen Förderantrag zum Ausbau dieser Grauen Flecken gestellt.

Der Zweite Beigeordnete Tilo Lindner: „Wir freuen uns, dass nur drei Monate nach der Antragstellung bereits die Fördermittelzusagen vorliegen. Hier zeigt sich, dass der Breitbandausbau Bund, Land und Kommunen gleichermaßen wichtig ist. Wir werden auch mit den nun notwendigen Schritten keine Zeit verlieren und das Projekt weiterhin zügig mit unserem bewährten Partner der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH vorantreiben und umsetzen.“

Die Fördermittelzusage des Bundes liegt dem Landrats-

amt Meißen seit Mitte Dezember vor – ebenfalls über rund 51,6 Millionen Euro. Beide Fördermittelzusagen von Land und Bund sind die Grundlage zum Ausbau von weiteren mehr als 17.000 Adressen. Die Erschließung dieser förderfähigen Adresspunkte in den grauen Flecken mit einer Bandbreite von 30 bis 100 Mbit/s wird bis zur Netzübergabe circa drei Jahre in Anspruch nehmen. Dafür wird in 2023 eine europaweite Ausschreibung durch den Landkreis Meißen – unter Federführung der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) – zur Auswahl der ausführenden Telekommunikationsunternehmen durchgeführt.

Dass der Landkreis Meißen als einer von wenigen sächsischen Landkreisen nun so weit vorangekommen ist, ist maßgeblich dem Fachwissen und Einsatz der beiden Breitband-Koordinatoren der WRM, Tadej Kilank und Mario Hempel, zu verdanken. Als entscheidender Faktor wird eingeschätzt, dass das Markterkundungsverfahren vollständig in Eigenregie durchgeführt wurde. Dieses stellt die Grundlage für den geförderten Ausbau dar, da sich daraus die Anzahl der förderfähigen Adressen ergibt.

Es ist davon auszugehen, dass die Telekommunikati-



Staatsminister Martin Dulig (l.) überreicht den Fördermittelbescheid zum Ausbau im „Graue Flecken-Programm“ an den Zweiten Beigeordneten des Landkreises Meißen Tilo Lindner.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

onsanbieter ihre eigenwirtschaftlichen, das heißt ungeforderten, Ausbauaktivitäten parallel vorantreiben. Das langfristige Ziel einer zeitnahen flächendeckenden Erschließung des Landkreises kann nur durch die gemeinsamen Aktivitäten aller Akteure erreicht werden.

Bereits Mitte September 2022 konnten im Landratsamt Meißen die Verträge mit SachsenEnergie und Deutscher Telekom für das landkreisweite Projekt zum Ausbau der „Weißen Flecken“ – Adressen mit einer Bandbreite unter 30 Mbit/s, bezogen

auf die Internetanbindung – unterzeichnet werden. Neben den eigenen (geförderten) Ausbauaktivitäten in den kreisangehörigen Kommunen werden über das Weiße-Flecken-Programm des Landkreises in den nächsten drei Jahren fast 3.000 weitere Adressen mit einem leistungsfähigen Internetanschluss versorgt.

Auf www.breitband-kreis-meissen.de wird auch der künftige Ausbaufortschritt immer aktuell dokumentiert.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Richtfest für Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus in Moritzburg

Gemeinsam, zügig und im gleichen Takt schlugen Landrat Ralf Hänsel und Moritzburgs Bürgermeister Jörg Hänisch die Nägel zum Richtfest für den Neubau der Rettungswache und des Feuerwehrgerätehauses in Moritzburg in den Dachstuhl – unter den wachsamen Blicken der Vertreterinnen und Vertreter der Baufirmen, der Planer sowie der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer. Damit ist ein weiterer Meilenstein bei dem Gemeinschaftsprojekt von Landkreis und Gemeinde vollzogen.

Vorab wünschten beide Kommunalpolitiker dem Vorhaben einen weiteren positiven Bauverlauf. Dass dieser bisher unfallfrei und ohne jedwede Beanstandungen vorstättig, betonte der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator des Projektes Prof. Dr.-Ing. Reinhard Dietze im Rahmen der Veranstaltung.

Landrat Ralf Hänsel erhofft sich von dem Projekt neben den Synergien bei Bau und Nutzung nicht zuletzt ein weiteres Zusammenwachsen der „Blaulichtfamilie“ – von Feuerwehr und Rettungsdienst, etwa durch gemeinsame Übungen und Ausbildungen. „Die Nähe zur Grundschule weckt sicher bei dem einen oder anderen Schulkind Interesse für das Ehrenamt bei der Feuerwehr oder beim Rettungsdienst. Erst recht, wenn beides in den Sachunterricht oder in

GTA-Angebote integriert wird“, brachte der Landrat weitere mögliche Effekte des Gemeinschaftsprojektes ins Spiel.

Einen Tag vor dem Nikolaus konnte Landrat Ralf Hänsel zudem eine weitere frohe Botschaft überbringen: „Durch die vorausschauenden Aktivitäten unseres Kreisbrandmeisters Ingo Nestler ist es gelungen, weitere Fördermit-

tel für das Feuerwehrgerätehaus zu akquirieren. Rund 110.000 zusätzliche Euro gibt es noch bis Ende des Jahres und im Januar 2023 kommt noch einmal eine halbe Million Euro dazu. Damit sollten mindestens die in Aussicht stehenden Baupreissteigerungen mehr als kompensiert sein.“

Bürgermeister Jörg Hänisch hob in seinem Grußwort her-

vor, dass der Meilenstein für dieses Projekt just am Tag des Ehrenamtes vollzogen wird. Ausgesprochen passend, baut man doch an der Stelle gemeinsam für das Ehrenamt: Neben den Kameradinnen und Kameraden der Moritzburger Feuerwehr werden die Johanniter die Rettungswache beziehen. Die kulturelle Umrahmung des Richtfestes leisteten die Grundschülerinnen und -schüler der benachbarten Grundschule Moritzburg, die ebenfalls zukünftig Teile des Gebäudes nutzen wird.

Vor rund einem Jahr starteten mit dem ersten Spatenstich die Arbeiten für den Neubau des Gemeinschaftsprojektes „Neubau der Rettungswache und des Feuerwehrgerätehauses Moritzburg“. In unmittelbarer Nähe zur Grundschule und auf dem Gelände der früheren Oberschule entsteht seitdem ein modernes Gebäude für verschiedene Nutzergruppen. Im Mai dieses Jahres konnte gemeinsam die Grundsteinlegung begangen werden.

Die Rettungswache bietet Platz für einen Rettungswagen sowie Räumlichkeiten für das Personal. Das Feuerwehrgerätehaus umfasst sechs Stellplätze sowie moderne

Räumlichkeiten und Büros für die Kameradinnen und Kameraden. Im ersten Obergeschoss befinden sich vier Klassenräume und ein Multifunktionsraum. So werden mit diesem Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Moritzburg und des Landkreises Meißen Synergieeffekte genutzt.

Der Landkreis Meißen als Träger des Rettungsdienstes unterhält seit 1. Januar 2009 eine Rettungswache in Moritzburg, als Außenstelle der Rettungswache Radebeul. Diese versorgt die Gemeinde Moritzburg, Teile der Stadt Radeburg, Teile der Gemeinde Weinböhla sowie den Ortsteil Naunhof der Gemeinde Ebersbach.

Die derzeitigen Wachenräume sowie die Unterbringung des Einsatzfahrzeuges entsprechen insbesondere in hygienischer und einsatzpraktischer Hinsicht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Rettungswache und aktuellen DIN-Vorschriften. Für den Neubau der Rettungswache sehen die bisherigen Planungen Baukosten von rund 1,6 Mio. Euro. Das gesamte Gebäude soll im Februar 2024 fertiggestellt werden.



Landrat Ralf Hänsel und Moritzburgs Bürgermeister Jörg Hänisch schlagen die traditionellen Nägel in den Dachstuhl.



Zahlreiche Gäste verfolgen das Richtfest für Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus.

Fotos: Anja Schmiedgen-Pietsch

Anja Schmiedgen-Pietsch

Flurbereinigung in Weinberg-Steillagen geplant

Weinberg-Steillagen: wunderschön anzusehen, vor allem mit Blick von der Elbe. Mit einem Gefälle von teilweise über 50 Prozent sind diese für die Weinbauern jedoch nur mit großem Aufwand und meist in reiner Handarbeit zu bewirtschaften. Die stetig steigenden Kosten lassen sich nur schwer auf den Weinpreis umlegen. Zusätzlich steigt auch der Altersdurchschnitt der Bewirtschafter stetig, Nachfolgerinnen oder Nachfolger sind schwer zu finden. Dadurch droht für viele Steillagen eine Aufgabe der Nutzung und eine zunehmende Verbuschung der Flächen.

Prägende Bestandteile der sächsischen Kulturlandschaft würden verloren gehen. Dies wurde nicht nur in dem landkreiseigenen Kulturlandschaftsprojekt diagnostiziert, sondern auch mit der durch den Freistaat Sachsen beauftragten Studie zu den Weinberg-Steillagen bestätigt. Der Landkreis Meißen hat deshalb beschlossen, für zunächst zwei Gebiete in Meißen und Diesbar-Seußlitz



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachexkursion nach Rheinland-Pfalz

Foto: Anja Portsch

Flurbereinigungsverfahren vorzubereiten, um insbesondere die Erschließung und Bewirtschaftungsbedingungen der Weinberge zu verbessern.

Die Durchführung eines solchen Flurbereinigungsverfahrens unterscheidet sich stark

von den üblichen Flächenverfahren für die Landwirtschaft. Gleichzeitig sind sowohl den Eigentümern als auch Winzern die Flurbereinigung und ihre Möglichkeiten meistens kein Begriff. Die Obere Flurbereinigungsbehörde im Kreisvermes-

sungsamt der Landkreisverwaltung hatte deshalb eine Fachexkursion nach Rheinland-Pfalz organisiert. Im November wurden Vertreterinnen und Vertreter des Weinbauverbandes, Winzer, die Fachverwaltung des Landes sowie der Oberbürgermeister der Stadt Meißen und die Bürgermeisterin von Nünchritz von den Kollegen der Flurbereinigungs- und Weinbauverwaltung aus Rheinland-Pfalz in die Weinbergflurbereinigung eingeführt. Dabei wurden Steillagen an der Mosel, der Ruwer und der Ahr besucht.

Viefältige Fragen zur maschinellen Bearbeitung, zur Erschließung, zum Mauerbau, den Pflanzabständen, Vorteilen der Quer- oder Längsbearbeitung und viele mehr konnten ausgiebig mit den dortigen Praktikern und Bewirtschaftern diskutiert und vor Ort angesehen werden. Besonders beeindruckt waren die Teilnehmenden von den eingesetzten Monorack-Bahnen, die als Zahnradbahn selbst steilste Hänge zugänglich machen. Sehr

gut gelungen ist auch die Einbindung touristischer Themenwege in die Flurbereinigung.

Nun gilt es, die neuen Eindrücke auf die konkrete Situation im Landkreis Meißen zu übertragen und die hiesigen Eigentümer und Weinbauern mitzunehmen. Mit einem ersten Vortrag zu diesem Vorhaben wurden bereits viele Winzerinnen und Winzer in der letzten Mitgliederversammlung des Weinbauverbandes Sachsen informiert.

Für 2023 ist neben der Erstellung eines Katasters der Weinbergmauern eine intensive Information und Diskussion mit den betroffenen Eigentümern geplant, um die Machbarkeit und den Umfang der Flurbereinigung, den Investitionsbedarf sowie mögliche Änderungen in der Eigentums- und Nutzungsstruktur im Konsens mit den Umwelt- und Denkmalschutzbehörden des Landkreises zu erörtern.

Anja Portsch

Warntag 2022 im Landkreis Meißen – Eine Bilanz

Am 8. Dezember 2022 fand erneut ein bundesweiter Warntag statt. An diesem Aktionstag, an dem sich auch der Landkreis Meißen beteiligte, erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, Kreisfreien Städte und Kommunen immer wieder in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Welche Warnmittel wurden im Landkreis Meißen am Warntag getestet?

- Sirenen im Landkreis mit Auslösung des Katastrophenalarms durch die Leitstelle Dresden und mit Auslösung des Entwarnungssignals durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (BKR)
- Funkmeldeempfänger von Feuerwehr und Katastrophenschutz durch die Leitstelle Dresden
- Tischempfänger als Katastrophen-Warner in den Kommunen (Auslösung durch das Amt für BKR)
- Auslösung spezieller, prädestinierter Führungs-Alarmierungsschleifen im Landkreis (Auslösung durch das Amt für BKR)
- Auslösung der Handyalarmierung für das Personal

des Landkreises, welches im Katastrophenschutz eingebunden ist (Auslösung durch das Amt für BKR)

- Auslösung des landkreiseigenen Krisenkommunikationssystems
- Pop-up Meldung auf der Website des Landkreises
- BIWAPP (Bürger-Information- und Warn-App) mit Weiterleitung der Alarmmeldung vom System Nina (MOWAS – Mobiles Warnsystem des Bundes)

Mit dem Ergebnis der Übung zeigt sich das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Meißen zufrieden. So lösten 95 Prozent der Sirenen sicher aus. Bei denen, die stumm blieben, wurden die Fehler aufgezeigt, welche die Verhinderungen verursachten. Somit ist auch der Zweck erfüllt worden, Schwachstellen aufzudecken, um bei notwendigem Bedarf oder zum nächsten Warntag sicher handeln zu können.

Das Problem, warum zwölf Sirenen nachweislich nicht auslösten, wurde zwischenzeitlich erkannt und ist auf die bauartbedingte Konstruktion der Sirenenanlagen



Sirene auf dem Dach des Feuerwehrdepots Niederlomatztsh

Foto: Landratsamt Meißen

zurückzuführen. Bei diesen zwölf Sirenen handelt es sich um Anlagen, bei welchen zusätzlich über das Alarmierungsnetz auch Sprachdurchsagen aktiviert werden können. Dabei kann die Anlage jedoch immer nur einen Auslösebefehl sicher verarbeiten. Zum Warntag erfolgten die Auslösungen aber alle parallel, sodass die Anlagen das nicht zuordnen konnten und stumm blieben. Bei zukünftigen Alarmierungen und Warnungen muss die Auslösung also immer nacheinander erfolgen. Andererseits kann das Amt

für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen nun sicher davon ausgehen, dass bei alleiniger Alarmierung durch den Landkreis alle Sirenen sicher das Signal für den Katastrophenalarm und die Entwarnung abspielen werden. Der Landkreis Meißen verfügt übrigens über 233 über das Alarmierungsnetz ansteuerbare Sirenen.

Ganz neu – allerdings nicht in Verantwortung des Landratsamtes – wurde in diesem Jahr zusätzlich der Warnkanal „Cell Broadcasting“ (CB) getestet. Damit soll die Mög-

lichkeit genutzt werden, die Menschen in Deutschland erstmals mit dem System der Warnung per Textnachricht bekannt zu machen. Nutzerinnen und Nutzer im Landkreis, die den Alarm empfangen, zeigt sich beeindruckt. Bei vielen, bei denen keine Alarmmeldungen eingingen, ist dies vor allem auf eine veraltete Gerätegeneration der Mobiltelefone zurückzuführen.

Erschrockene Anrufe über die Sirenen- und Warnsignale an diesem Tag gingen beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen nicht ein.

Zweck des Warntages im Landkreis Meißen war es unter anderen, auch die geschaffenen Kommunikationsstrukturen zu überprüfen und weiterhin eine Sensibilisierung der Bevölkerung über die gebräuchlichen Signale zu erreichen. Unabhängig vom bundesweiten Warntag, welcher speziell auch auf die Warnsignale abzielt, sollte im Landkreis eine jährliche Durchführung etabliert werden, auch wenn der zentrale Termin entfallen sollte.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugstipps im Landkreis Meißen – vom 11. Januar 2023 bis 8. Februar 2023 – wurden aus den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen.

Freitag, 13. Januar

- Der zerbrochene Krug – Lustspiel von Heinrich von Kleist, 19.30 Uhr | Meißen, Markt 1, Theater Meißen, Tel. 03521 7274740, www.landesbuehnen-sachsen.de
- Superhero(es) – Choreografische Werkstatt der Tanzcompagnie der Landesbühnen Sachsen, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de
- Uwe Steimle – Zeit heilt alle Wunder, 20 Uhr | Stadthalle „stern“ Riesa, Großenhainer Straße 43, Riesa, Tel. 03525 529422, www.sachsenarena.de/veranstaltungen
- Jolkafest – mit Akkordeon virtuosi, Anna Grigas und dem singenden Kosaken, 19 Uhr | Meißen, Proschwitzer Straße 12, Hofcafe & Hoftheater, Tel. 03521 4216658, hofcafetheater@aol.com, auch am 14. Januar

Samstag, 14. Januar

- Der zerbrochene Krug – Lustspiel von Heinrich von Kleist, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de
- „Was ich dir schrieb, es kommt alles aus dem Herzen...“ – Literarisches Konzert, 16 Uhr | Radebeul, Altkötzschenbroda 40, Tel. 0351 8381741, www.friedenskirchgemeinde-radebeul.de
- Tot ist tot – Weinkrimidinner, 19 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de
- Winter-Weinprobe im Weingut Hoflöbnitz, 16.30 Uhr, nach Anmeldung, 18 Euro pro Person | Radebeul, Knohlweg 37 | Weingut Hoflöbnitz, Tel. 0351 8398333, www.hofloessnitz.de

Sonntag, 15. Januar

- Bach Brasil - Die Kunst der Flucht – Ein Theater von Mario Nascimento, 15 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de



Woyzeck – Landesbühnen Sachsen -
Foto:
Hans Ludwig Böhme

- Bergsteigerchor „Kurt Schloßer“ Dresden, 15 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum@grossenhain.de
- Neujahrskonzert Dresdner Salon-Damen – Liebling, mein Herz lässt grüßen, 16 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de

Montag, 16. Januar

- Don Giovanni – Drama giocoso von Wolfgang Amadeus Mozart, 19 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Freitag, 20. Januar

- Jazz aber! – Micha Winkler & Peter Flache, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de
- Bodo Wartke - Wandelmüt, 20 Uhr | Stadthalle „stern“ Riesa, Großenhainer Straße 43, Riesa, Tel. 03525 529422, www.sachsenarena.de
- Max Raabe & Palast Orchester – Neues Programm, 20 Uhr | Sachsenarena Riesa, Am Sportzentrum 5, Riesa, Tel. 03525 529422, www.sachsenarena.de
- Aschenbrödel packt aus – Die schonungslose Wahrheit – Komödie, 18 Uhr | Kleines Welttheater, Altkötzschenbroda 26, 01445 Radebeul | Tel. 0351 32337393, www.auranya.de
- Der zerbrochene Krug – Lustspiel von Heinrich von Kleist, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

nen-sachsen.de

- 2. Philharmonisches Konzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen, 19 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum@grossenhain.de
- Wasserfledermäuse im Winterquartier – Exkursion der NABU-Regionalgruppe Meißen, 17 Uhr | NABU – Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen e. V., Anmeldung bis 15.01. unter rg.meissen@nabu-sachsen.de, www.meissen.nabu-sachsen.de

Samstag, 21. Januar

- Remember Cash – Der zeitgemäße Tribute to Jonny Cash, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2, 18 Uhr | Tel. 035242 56000, www.zentralgasthof.com
- Aschenbrödel packt aus – Die schonungslose Wahrheit – Komödie, 20 Uhr | Kleines Welttheater, Altkötzschenbroda 26, 01445 Radebeul | Tel. 0351 32337393, www.auranya.de
- Don Giovanni – Drama giocoso von Wolfgang Amadeus Mozart, 19 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Sonntag, 22. Januar

- 2. Philharmonisches Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen, 18.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152, 20 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de
- Weinböhlaer Tagesflohmarkt, 10 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2 | Tel. 035242 56000, www.zentralgasthof.com

zentralgasthof.com

- Superhero(es) – Choreografische Werkstatt der Tanzcompagnie der Landesbühnen Sachsen, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Freitag, 27. Januar

- Kunst – Komödie von Yasmina Reza, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152, 20 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de
- Follow the Sun - Lesung von Helmut Zierl, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Weinböhla, Kirchplatz 2 | Tel. 035242 56000, www.zentralgasthof.com
- Wie sage ich es meiner Mutter – Wladimir Kammer, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de
- Don Giovanni – Drama giocoso von Wolfgang Amadeus Mozart, 19 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Samstag, 28. Januar

- Miss Rockester & Elbland Philharmonie Sachsen, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de
- Superhero(es) – Choreografische Werkstatt der Tanzcompagnie der Landesbühnen Sachsen, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Sonntag, 29. Januar

- Woyzeck – Drama von Georg Büchner, 17 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum@grossenhain.de
- Schwarzmeer Kosakenchor – Peter Orloff Tournee, 16 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de

Montag, 30. Januar

- Der zerbrochene Krug | Radebeul, Meißner Straße 152, 19.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Mittwoch, 1. Februar

- 40 Jahre Zwinger-Trio – Zwerchfälle von der Zerreißprobe, 19.30 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum@grossenhain.de
- Alles Isy – Gastspiel des Mittelsächsischen Theaters, 10 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Freitag, 3. Februar

- Die Volkssänger Peter Brauckmann, Manfred Mauerebrecher, Duo Kelpie, Front Porch Picking – Konzert als öffentliche Geburtstagsfeier von Peter Brauckmann, 19.30 Uhr | Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de
- Bach Brasil - Die Kunst der Flucht – Ein Theater von Mario Nascimento, 15 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de
- Kunst – Komödie von Yasmina Reza, 19.30 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de
- Ina Müller & Band – Live on Tour, 19 Uhr | Sachsenarena Riesa, Am Sportzentrum 5, Riesa, Tel. 03525 529422, www.sachsenarena.de

Samstag, 4. Februar

- Unterleuten – Schauspiel nach dem Roman von Juli Zeh, 19 Uhr | Radebeul, Meißner Straße 152 | Landesbühnen Sachsen, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Samstag, 4. Februar

■ Bergfest auf dem Hoflößnitz-WeinbergGlühen, 14 Uhr | Radebeul, Knohlweg 37 | Weingut Hoflößnitz, Tel. 0351 8398333, www.hofloessnitz.de

Sonntag, 5. Februar

■ Romantisches Konzert mit Jan Vogler und Nikolaus Branny, 17 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555-58, kulturzentrum@grossenhain.de

Ausstellungen und Führungen

Meißen:

■ Ausstellung „Trendsetter seit 1471. Entdecken Sie das älteste Schloss Deutschlands | Jan – Dez, täglich 10-17 Uhr | Tel. 03521 47070, www.albrechtsburg-meissen.de

■ Himmelsburg – Fürstenpracht | Nov - Mrz, Montag - Freitag 14 Uhr, Samstag 11 & 14 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 452490, www.dom-zu-meissen.de

■ PASSION MENSCH – Sonderausstellung | ab 25.11., tägl. 10-18 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 452490, www.dom-zu-meissen.de

■ Adelheid – Kaiserin, Stifterin, Heilige. Über das Leben und Wirken der Adelheid von Burgund und die Stifterfiguren im Meißner Dom | ab 22.01., 14.30 Uhr | Meißen, Domplatz 7, Tel. 03521 452490, www.dom-zu-meissen.de

Moritzburg:

■ „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ - Winterausstellung | Moritzburg, Schloss Moritzburg | täglich 10-17 Uhr, bis



Neujahrskonzert der Dresdner Salon-Damen

Foto: Theater Meißen

26.02.2023 | Tel. 035207 87318, www.schloss-moritzburg.de

Radebeul:

■ „Karl Mays Orient“ – Sonderausstellung | Radebeul, Karl-May-Museum Radebeul | 02.12.2022 bis 04.06.2023, Dienstag - Sonntag 10-18 Uhr | Tel. 035207 87318, www.karl-may-museum.de

Coswig:

■ Kraut und Rüben – Kunstausstellung von Jörg Kraut | Rathaus Coswig, Karrasstraße 2 | bis 14.01. 10-18 Uhr | www.coswig-veranstaltungen.de

■ Alles rollt! – Murmel, Ball und Co. | Karrasburg Coswig, Karrasstraße 4 | 25.11.2022 bis 05.03.2023 | Tel. 03523 66450, www.karrasburg-coswig.de

Für Familien:

Landesbühnen Sachsen,

Radebeul, Meißner Straße 152, Tel. 0351 8954214, www.landesbuehnen-sachsen.de
■ Pinocchio – von Carlo Collodi, 05.02. 16 Uhr, 06. & 08.02. 10 Uhr

Familienzentrum Radebeul,

Radebeul, Altkötzschenbroda 20, Tel. 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de
■ Bewerbungscoaching für Jugendliche - der Weg zu deinem Traumjob ist kürzer als du denkst | 13.01., 27.01., 10.02.23, jeweils 17-18.30 Uhr, Kosten 20-90 Euro, Anmeldung über mbh@familienzentrum-radebeul.de
■ Selbstverständlich Kindertagespflege Informationsver-

anstaltung für Eltern | 17.01. 10 Uhr, Anmeldung über tagespflge@familienzentrum-radebeul.de

■ Netzwerktreffen zur Schule der Zukunft | 26.01. 18 Uhr, Anmeldung über lernlust.jetzt-radebeul@gmx.de

■ Filzkurs für Kinder und Erwachsene | 01.02. 16.30 Uhr, Kosten 10 Euro

Kulturzentrum Großenhain, Großenhain, Schlossplatz 1, Tel. 03522 505555/-58, kulturzentrum@grossenhain.de

■ Der Traumzauberbaum und Mimmelitt – Familienmusical von Monika Ehrhardt und Reinhard Lakomy | 21.01. 15 Uhr

Theater Meißen, Meißen, Theaterplatz 15 | Theater Meißen, Tel. 03521 415511, www.theater-meissen.de

■ Der zerbrochene Krug, ab 14 Jahre | 13.01. 19.30 Uhr

■ Theater*Familien*Frühstück | 22.01. 10 Uhr

■ Frau Holle | 22.01. 11 Uhr, 23.01. 10 Uhr

■ Odysseus, ab 9 Jahre | 25.01. 10 Uhr

Zusammengestellt von
A. Pfefferkorn

Stand: 21. Dezember 2022

SCHAU REIN!-Woche der offenen Unternehmen

Ab dem 16. Januar 2023 um 14 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 13. bis 18. März 2023 Schülern ab der siebten Klasse der Oberschulen,

der Gymnasien und Förder-schulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen, um sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Die Messe für Bildung,
Job und Gründung in Sachsen

Karriere
Start

» über 500 Aussteller
und 100 Vorträge

20.–22. Jan. 2023 MESSE DRESDEN

Fr. 9–17 Uhr | Sa./So. 10–17 Uhr www.messe-karrierestart.de



Die Messe
als App!

Auf Facebook
folgen!

Auf Instagram
folgen!



Sitzungskalender

Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen
Donnerstag, 12. Januar 2023, 17 Uhr

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen
Dienstag, 17. Januar 2023, 17 Uhr

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistages Meißen
Donnerstag, 19. Januar 2023, 17 Uhr

Sitzung des Kreistages Meißen
Donnerstag, 9. Februar 2023, 16 Uhr

Die Sitzungsorte und weitere Informationen finden Interessierte zeitnah im Ratsinformationssystem: <https://ira-meissen.more-rubin1.de/index.php>

Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, beabsichtigt, in den Gemarkungen Pahrenz und Kobeln der Gemeinde Hirschstein, Arbeiten zur Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG¹ durchzuführen. Durch eine Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen neu bestimmt werden (Az.: 20103/869/15-B).

Zur Erledigung der örtlichen Vermessungsarbeiten ist das Betreten nachfolgend aufgeführter Flurstücke erforderlich:

Gemarkung Pahrenz: 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 106/1, 111/1, 111/2, 111/3, 115/1, 115/2, 117/1, 117/2, 119/1, 119/2, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 136/1, 136/2, 253/1, 263/1, 263/2, 264, 265/1, 265/2, 308/2, 308/4, 318/2, 318/3, 318/4, 318/6, 318/7, 319/2, 319/4, 319/5, 320/1, 320/2, 321/1, 321/2, 322/1, 322/2, 333, 335/1, 335/2, 336/1, 336/2,

Gemarkung Kobeln: 3/2, 7/2, 7/3, 44, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 51/1, 51/2, 50, 52/1, 52/2, 54/1, 54/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 64/3, 65, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 67/3, 71/1, 71/2, 71/3, 74/1, 74/2, 98, 99, 100, 101, 316/1, 316/2, 316/4, 317, 318, 332/1, 332/2, 333/1, 333/2, 334, 335/1, 335/2, 336/1, 336/2, 337.

Die Berichtigung der fehlerhaften Bestandsdaten wird von Amts wegen durchgeführt und ist für die Beteiligten kostenfrei.

Die erforderlichen Arbeiten beginnen am 24. Januar 2023 ab 7:00 Uhr.

Wir bitten die Eigentümer der betroffenen Flurstücke, den Außendienstmitarbeitern des Kreisvermessungsamtes den Zugang auf ihre Flurstücke zu gewährleisten. Die Befugnis zum Betreten der Flurstücke ergibt sich aus § 5 Absatz 1 SächsVermKatG. Ein persönliches Erscheinen der Eigentümer ist zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich.

Für Fragen steht Herr Jentsch (Telefon 03521 725-2133) zur Verfügung.

Großenhain, den 29. November 2022

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 17)

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **2. März 2023** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratung findet in den Räumen der WRM GmbH statt oder wird aufgrund der aktuellen Lage als Telefon-Termin zwischen **9 und 16 Uhr** angeboten.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Zur Vorbereitung auf das Gespräch wird um die Zusendung der ausgefüllten Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de gebeten. Die Vorabinformation selbst finden Interessierte unter:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Kontaktdaten & Information
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 28. Februar 2023
Termin: 2. März 2023
Ort: WRM GmbH
Neugasse 39/40
01662 Meißen



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

Satzung zur fünften Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 14. Dezember 2017

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung

von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen wird wie folgt geändert:

(1) Ab dem 1. Januar 2023 betragen die Gebühren für den Einsatz von einem Krankentransportwagen (KTW) Pauschalgebühr 275,00 Euro
Rettungstransportwagen (RTW) Pauschalgebühr 700,50 Euro
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Pauschalgebühr 350,10 Euro

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, den 22. Dezember 2022

Ralf Hänsel
Landrat

Informationen zum Bürgergeld ab 1. Januar 2023

Auszahlung der neuen Regelbedarfe und Anträge

Zum 1. Januar 2023 wurde das Bürgergeld eingeführt. Damit wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterentwickelt und an die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie die Lebensumstände der Menschen angepasst. Die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung wird stärker in den Fokus gerückt.

Das Gesetz zum Bürgergeld ist mit seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 20. Dezember 2022 in Kraft getreten. Das Jobcenter des Landkreises Meißen kann seitdem die neue Rechtslage umsetzen. Diese Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten. Die ersten Regelungen traten bereits zum 1. Januar 2023 in Kraft. Weitere Änderungen treten ab 1. Juli 2023 in Kraft.

In einer Übergangszeit werden weiterhin die Begriffe „Arbeitslosengeld II“ und „Sozialgeld“ in den Anschreiben und Bescheiden des Jobcenters verwendet. Dies ist vom Gesetzgeber aufgrund der knappen Zeitschiene ermöglicht worden und hat keine inhaltlichen und finanziellen Folgen für die Betroffenen. Für diejenigen, die an Maßnahmen, wie zum Beispiel Weiterbildungen oder Arbeitsmöglichkeiten, teilnehmen, laufen diese nach Einführung des Bürgergeldes wie gewohnt weiter.

Neue Beträge für Regelbedarfe

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Regelbedarfe je nach Regelbedarfsstufe der Leistungsberechtigten zwischen 35 und 53 Euro erhöht.

■ Alleinstehende/Alleinerziehende
502 (+53) Euro/Monat

■ Partner einer Ehe oder Lebensgemeinschaft
451 (+47) Euro/Monat

■ Volljährige in einer stationären Einrichtung und nichterwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern
402 (+42) Euro/Monat

■ Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren
420 (+44) Euro/Monat

■ Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren
348 (+37) Euro/Monat

■ Kinder im Alter bis einschließlich fünf Jahre
318 (+33) Euro/Monat

Auszahlung erfolgt automatisch – wenn bereits Leistungen bezogen werden

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vom Jobcenter bezieht und bereits eine Bewilligung über den 1. Januar 2023 hinaus hat, muss keinen neuen Antrag stellen. Die Leistungsbescheide werden automatisch Schritt für Schritt an die neue Rechtslage zum Bürgergeld angepasst; verschiedene Änderungen und Anpassungen müssen eingearbeitet werden.

Dabei kann es vorkommen, dass Betroffene die Leistung für den Monat Januar 2023 zunächst noch in der nach alter Rechtslage bewilligten Höhe ausgezahlt bekommen. Dies hängt mit der kurzfristigen Inkraftsetzung des Bürgergeldes zusammen. Soweit sich durch die Anpassung der Regelbedarfe/Leistungsbescheide Nachzahlungen ergeben, werden diese selbstverständlich automatisch ausgezahlt. Das Job-

center bittet um Verständnis, dass für jeden Einzelfall entsprechende Bearbeitungszeit benötigt wird.

Wer erstmalig einen Antrag auf Leistungen beim Jobcenter/auf Bürgergeld stellt

Das Bürgergeld müssen Betroffene beantragen. Der Antrag auf Bürgergeld ist auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) auf der Seite des Jobcenters unter dem Stichwort „Formulare“ zu finden.

Anträge auf Weiterbewilligung der Leistungen des Jobcenters oder Veränderungsmitteilungen

Diese Anträge finden Betroffene ebenfalls auf der Website des Landkreises Meißen auf der Seite des Jobcenters unter dem Stichwort „Formulare“. Nach dem Ausfüllen der Anträge können diese per Post an das Jobcenter gesandt oder in die Briefkästen des Landratsamtes eingeworfen werden. Eine persönliche Abgabe ist nicht erforderlich. So können unnötige Wartezeiten im Jobcenter vermieden werden.

Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den einzelnen Regelungen des Bürgergeldes finden Interessierte auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter folgendem Link:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Buergergeld/uebersicht-buergergeld-regelungen.html>

Jobcenter



An alle Veranstalter von Ausstellungen, Märkten, Schauen, Wettbewerben sowie Veranstaltungen ähnlicher Art und Halter von Geflügel und gehaltenen Vögeln

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflügelpestSchV), der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG); Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor der Geflügelpest

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen (LÜVA Meißen) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Auf Grund der Feststellung des Ausbruchs der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) -Geflügelpest- bei Geflügel im Freistaat Sachsen werden nachstehende Maßnahmen bekanntgegeben und verfügt:

- (1) Ausstellungen, Märkte, Schauen, Wettbewerbe sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 der VO (EU) 2016/429 und/ oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, einschließlich Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im gesamten Landkreis verboten.
- (2) Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- (3) Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen überprüft und bewertet das Seuchengeschehen laufend, um die Anordnungen an geänderte Sachlagen anzupassen und diese zeitlich so weit wie möglich zu begrenzen bzw. aufzuheben, wenn es die epidemiologische Lage zulässt.
- (4) Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung I. Sachverhalt

Aviäre Influenza (von lat. avis, Vogel), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering-/ hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei En-

ten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. HPAIV, aber auch einige LPAIV können bei Exposition gegenüber einer hohen Infektionsdosis auch auf den Menschen übertragen werden und dort tödlich verlaufende Erkrankungen auslösen.

Das Geflügelpestgeschehen in Europa und die zahllosen Fälle von verendeten Wildvögeln durch den hochpathogenen Erreger der Vogelgrippe H5N1 kam im zurückliegenden Sommer nicht zum Erliegen und zeigt seit Oktober wieder einen starken Anstieg.

Dabei beschränkt sich die Ausbreitung der Vogelgrippe nicht, wie in den letzten Jahren allein auf die Küstenregionen Norddeutschlands, sondern tritt zeitnah in mehreren Bundesländern auf. Vom 01.01.2022 bis 14.12.2022 wurden in Deutschland insgesamt 196 HPAI-Ausbrüche bei Geflügel festgestellt. Allein für den November wurden in Deutschland 55 HPAI-Ausbrüche bei Geflügel einschließlich nicht gewerblichen Geflügel-Haltungen gemeldet. Alle Ausbrüche waren vom Subtyp H5N1.

In Zusammenhang mit mindestens drei Geflügelpestausstellungen und dem dort erfolgten Verkauf von Rassegeflügel wurden mehr als 50 Sekundärausbrüche bei überwiegend nicht gewerblich gehaltenem Geflügel (Rassegeflügel und seltene Arten) verzeichnet.

Auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen wurden am 01.12.2022 in Schmölln-Putzkau und am 03.12.2022 in Radibor/ OT Lomske (beides Landkreis Bautzen) jeweils ein HPAI Ausbruch bei Geflügel festgestellt. Im Ansteckungszeitraum fand in Putzkau eine Rassegeflügelausstellung statt, bei der eine potentielle Erregerverschleppung zu befürchten war.

Gemäß der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) als Bundesforschungs-institut für Tiergesundheit (Stand 09.12.2022) zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 Klade 2.3.4.4B ist derzeit von einem hohen Eintragungsrisko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) bzw. durch Geflügelausstellungen oder Abgabe von infiziertem Lebendgeflügel im Reisegewerbe innerhalb Deutschlands und Europas auszugehen.

Zugleich empfiehlt das FLI, dem Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen oberste Priorität einzuräumen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw.

Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Im Rahmen des Empfehlungskatalogs (Maßnahmen gegen HPAI-Eintrag und - Ausbreitung bei Geflügel und Wildvögeln in Deutschland) empfiehlt das FLI ausdrücklich Geflügel-ausstellungen und -märkte einschließlich Rasetauben in Zeiten eines hohen Risikos oder bei Kenntnis von HPAI Fällen oder - Ausbrüchen in einer Region auszusetzen.

II. Rechtliche Würdigung

Das LÜVA Meißen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig, gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 6 SächsAGTierGesG bzw. § 3 Abs. 11 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Veranstalter von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art sowie Halter und damit verantwortliche Personen für Geflügel im genannten Risikobereich.

Zu 1.

Das Verbot von Geflügel-ausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Ziffer 1 ergibt sich aus Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Abs. 2 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung (GeflügelpestSchV) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV) und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des FLI vom 09.12.2022. Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen.

Das in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot von Geflügel-ausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, einschließlich Tauben, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf, Ausstellung oder dergleichen eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkunft, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden, sowie der mit einer solchen Veranstaltung einhergehende Personenverkehr, birgt die große Gefahr, dass es ausgehend von Ausstellungen,

Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu einer Weiterverbreitung der Aviären Influenza kommt. Somit sind Veranstaltungen mit gehaltenen Vögeln zu untersagen.

Gemäß § 4 Abs. 2 ViehVerkV kann die zuständige Behörde Veranstaltungen nach Ziffer 1 beschränken oder verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist. Bei der notwendigen Risikoeinschätzung wurde die in Deutschland und auch in Sachsen grundsätzlich bestehende hohe Gefahr einer Einschleppung von Geflügelpestviren durch direkte und indirekte Kontakte zwischen infizierten Wildvögeln und Nutzgeflügel sowie die für die Veranstaltung geltenden Biosicherheitsmaßnahmen und deren Einhaltung vor Ort berücksichtigt. Die durchgeführte Risikobewertung ergibt, dass ein Veranstaltungsverbot gemäß Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung im Sinne von § 4 Absatz 2 ViehVerkV erforderlich ist.

Die angeordneten Maßnahmen sind auch geeignet, um die Ausbreitung der Geflügelpest nach derzeitigem Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche erfolgreich zu bekämpfen. Sie sind in Anbetracht des Infektionsgeschehens, der besonderen Bedeutung der Geflügelpest und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters angemessen.

Zu 2.

Auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Die Voraussetzungen liegen hier vor, da die Geflügelpest eine akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit ist, die für Tiere eine Gefahr darstellt und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters, auch für Menschen beachtlich ist und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Anfechtung der aufschiebenden Wirkung der unter Ziffer 1. angeordneten eilbedürftigen Maßnahme würde bedeuten, dass anderenfalls eine wirksame Bekämpfung der Tierseuche nicht mehr gewährleistet wäre. Ein Ausbruch in einem Geflügelbestand bedeutet zudem einen immensen wirtschaftlichen Schaden für den unmittelbar Betroffenen sowie die mittelbar betroffenen Tierhalter. Demgegenüber haben die sonstigen Interessen von Veranstaltern, Geflügelhaltern oder sonstigen Dritten zurückzustehen.

Zu 3.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwal-

tungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Zu 4.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Ergänzender Hinweis

Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 EUR geahndet werden kann. Auf Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

Klaue
Amtstierarzt

Aufruf zur Mitarbeit im Kulturbeirat des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2023

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sucht ab Juni 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren interessierte Kultursachverständige als ehrenamtliche Mitglieder des Kulturbeirates. Diese sollen ihre kulturellen Kompetenzen in der Entscheidungsfindung bei förderrelevanten Fragen des Kulturraumes einbringen und damit zur Erhöhung der öffentlichen Transparenz und Mitwirkung beitragen. Die Bewerbung zur Mitarbeit ist für jeweils eine und alternativ für eine zweite der im Kulturraum geförderten Kultur-

sparten möglich, beispielsweise Museen | Sammlungen | Ausstellungen, Theater und Darstellende Kunst, Orchester und Musik, Bildende Kunst oder Sozio-kultur.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören die Vorbereitung sowie Teilnahme an Terminen, beispielsweise an halbtägigen, nicht öffentlichen Sitzungen des Kulturbeirates (circa dreimal pro Jahr), und die fachliche Beurteilung der Förderwürdigkeit vorliegender Anträge durch kurze Stellungnahmen. Die Mitwirkung bei den förderrelevanten Beschlussempfehlungen für den Kulturkonvent und die Beratung und Kommu-

nikation von beziehungsweise mit Kulturakteuren im Kulturraum sowie mit Landesbehörden und -kulturverbänden sind ebenfalls Bestandteil des Aufgabenspektrums.

Für die Eignung als Kultursachverständige beziehungsweise -sachverständiger sind einige Voraussetzungen zu erfüllen: Neben der Volljährigkeit und der deutschen Staatsbürgerschaft sollten Bewerbende einen Berufs- oder Studienabschluss in kulturellen und/oder künstlerischen Berufen oder eine mehrjährige hauptamtliche Tätigkeit in einer Kultureinrichtung oder eine mehrjährige Freiberuflichkeit im Kunst- und Kul-

turbereich vorweisen können.

Weitere Voraussetzungen sowie Informationen zum Auswahlverfahren finden Interessierte in der beigefügten Ausschreibung.

Die Berufung ist zur Sitzung des Kulturkonventes voraussichtlich im Juni 2023 geplant. Eine Entschädigung für den Aufwand wird den Mitgliedern des Kulturbeirates gemäß der geltenden Satzung des Kulturraumes gewährt. Das Bewerbungsformular einschließlich der Erklärung ist unter www.kulturraum-erleben.de/de_DE/beirat-des-kulturraumes abrufbar. Interessierte können die ausgefüllten

und unterzeichneten Unterlagen bis **spätestens 31. Januar 2023** postalisch oder per E-Mail an info@kulturraum-erleben.de zusenden.

Bei weiterführenden Fragen wenden sich Interessierte bitte an die Geschäftsstelle des Kulturraumes:

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Geschäftsstelle
Elbstraße 32
01662 Meißen
Telefon: 03521 489 9711
www.kulturraum-erleben.de



Wasserverband
Brockwitz-Rödern

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

I. Die Haushaltssatzung 2023 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 2. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21. November 2016 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Sitzung am 7. November 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.480,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.480,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.480,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.480,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-50.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Aufwandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:
(2) Die Aufwandsumlage 2023 wird in zwei Teilbeträgen zum 31.05.2023 und 30.11.2023 fällig.

Mitgliedskörperschaft	Aufwandsumlage 2023 (in EUR)
Coswig	4.031,19
Diera-Zehren mit OT	609,98
Ebersbach mit OT	499,08
Klipphausen mit OT	1.234,43
Meißen	5.410,28
Moritzburg	1.625,01
Niederau	757,06
Radebeul	6.528,99
Radeburg	1.415,26
Weinböhla	1.998,72
Summe	24.110,00

Coswig, den 15. Dezember 2022

Wasserverband Brockwitz-Rödern
Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 9. Dezember 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2023 wird in der Zeit vom

16. Januar 2023 bis 24. Januar 2023

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 16. Dezember 2022

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Satzung zur fünften Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 15.12.2022

Aufgrund von § 3 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, des § 35 Abs. 2 und § 49 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist und des § 12 der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung vom 5. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Der § 5 „Aufwandsentschädigung für den leitenden Notarzt und den organisatorischen Leiter Rettungsdienst“ wird wie folgt neu formuliert und ergänzt:

§ 5

Aufwandsentschädigung für die Leitende Notärztin bzw. den Leitenden Notarzt und die Organisatorische Leiterin bzw. den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst

- (1) Die Leitende Notärztin bzw. der Leitende Notarzt erhält für einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Die Einsatzstunde wird mit 22,00 € vergütet.
- (2) Die Organisatorische Leiterin bzw. der Organisatorische Leiter Rettungsdienst erhält für einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Die Einsatzstunde wird mit 17,00 € vergütet
- (3) Die Leiterin bzw. der Leiter der Gruppe Organisatorische Leiterinnen und Organisatorische Leiter Rettungsdienst erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € pro Monat.

- (4) Die stellvertretende Leiterin bzw. der stellvertretende Leiter der Gruppe Organisatorische Leiterinnen und Organisatorische Leiter Rettungsdienst erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € pro Monat.
- (5) Mit der Entschädigung nach Abs. 1 bis 4 sind alle mit der jeweiligen ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Meißen, den 22. Dezember 2022

Ralf Hänsel
Landrat

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2023

Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum 14. April 2023 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen senden. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Meißen (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ)

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 Satz 4 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Sächsische Landkreisordeung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und den §§ 1, 2, 9, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Landkreis Meißen unterhält gem. § 7 Abs. 4 Satz 1 SächsBRKG ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie zur Ausbildung, in 01612 Glaubitz, Industriestraße E 8. Durch das FTZ werden auf der Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, der Prüfvorschriften für Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der Unfallverhütungsvorschriften, die in der Anlage aufgeführten Leistungen erbracht.

§ 1 Geltungsbereich

- Der Landkreis erhebt Gebühren für die erbrachten Leistungen des FTZ entsprechend dieser Satzung und dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden.
- Die Satzung regelt des Weiteren die Höhe der Gebühren für erbrachte Leistungen des FTZ gegenüber anderen juristischen Personen (z.B. Hilfsorganisationen, Träger von Katastrophenschutzseinheiten, Unternehmen) oder Privatpersonen.

§ 2 Gebührenerhebung

- Die Höhe der Gebühren richtet sich für Nutzer nach § 1 Abs. 1 nach Zeitaufwand und den mit der Leistung verbundenen Sachkosten gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis. Die kalkulierten Kosten wurden kaufmännisch auf ganze Zehntel gerundet.
- Die Höhe der Gebühren richtet sich für Nutzer nach § 1 Abs. 2 nach Zeitaufwand und den mit der Leistung verbundenen Sachkosten sowie den Personalkosten gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis. Die kalkulierten Kosten wurden kaufmännisch auf ganze Zehntel gerundet.
- Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen beim Nutzer vor Ort werden Gebühren gemäß Leistungsverzeichnis erhoben.
- Für Transportfahrten von Feuerlösch- und Atemschutztechnik der Nutzer nach § 1 Abs. 1, zwischen dem Hauptstandort Glaubitz und dem Depotstandort Coswig, werden keine Gebühren erhoben.
- Das FTZ kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, insbesondere dann, wenn es aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht berechtigt ist oder nicht über die erforderliche Ausstattung zur Vornahme der zu erbringende Leistungen verfügt. Nicht durch das FTZ zu erbringende Leistungen, wie z. B. TÜV-Überprüfungen, Prüfungen oder Instandsetzungen durch Sachverständige u. ä., werden an geeignete Auftragnehmer weitergegeben und zwischen Nutzer und Auftragnehmer abgerechnet.
- Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind nicht Bestandteil der Gebühren entsprechend dem Leistungsverzeichnis. Sie werden in Höhe der jeweiligen Liefer- bzw. Leistungspreise berechnet.
- Für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft erforderliche Ausleihe von Feuerlösch- und Atemschutztechnik durch Nutzer nach § 1 Abs. 1 werden Leihgebühren gemäß Leistungsverzeichnis für maximal 7 Kalendertage erhoben. Die erforderliche Wartung und Prüfung ausgeliehener Geräte nach Benutzung wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 3 Leistungsort

(1) Leistungsort ist das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Meißen mit seinem Hauptstandort in 01612 Glaubitz, Industriestraße E 8.

- Zusätzlich zum § 3 Abs. 1 besteht die Möglichkeit, Geräte und Ausrüstung der Nutzer gemäß § 1 Abs. 1 am Übergabepunkt in 01640 Coswig, Feuerwehrstraße 3 (Depotstandort Coswig) zu hinterlegen und abzuholen. Die Nutzung des Depotstandortes wird schriftlich vereinbart
- Abweichend von § 3 Abs. 1 können auf Anforderung die Leistungen beim Nutzer gemäß § 1 Abs. 1 vor Ort erbracht werden.

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist

- derjenige, der die Leistung veranlasst,
- derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird,
- derjenige, der für die Gebührenschuld durch schriftliche Übernahmeerklärung haftet.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- Die Gebührenschild entsteht mit Beendigung der in Anspruch genommenen Leistung. Kommt es aus vom FTZ nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Beendigung der Leistung, entsteht eine anteilige Gebühr entsprechend dem bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwand.
- Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6 Haftung

Eine Haftung des FTZ für Schäden jeglicher Art in Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 7 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Arbeiten durch die Feuerwehrtechnischen Zentren des Landkreises Meißen in Coswig und Glaubitz, vom 12.12.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2018, außer Kraft.

Hinweise

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKR O gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKR O wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Meißen, den 22. Dezember 2022

Ralf Hänsel
Landrat

Anlage

Leistungsverzeichnis Feuerwehrtechnisches Zentrum 2023

Alle Beträge sind Nettobeträge. Sie erhöhen sich bei Rechnungslegung um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (1) GebSFTZ	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (2) GebSFTZ
Warengruppe 01 - Schlauchwerkstatt				
1011	A-B-C Saugschlauch: Saug- und Druckprüfung	1 Stück	7,20 €	11,20 €
1021	A-Druckschlauch (bis 10m): reinigen, prüfen, trocknen	1 Stück	8,40 €	13,20 €
1022	A-Druckschlauch (über 10m je Meter): reinigen, prüfen, trocknen	1 Meter	0,50 €	0,70 €
1031	B-Druckschlauch (bis 20m): reinigen, prüfen, trocknen	1 Stück	8,40 €	13,20 €
1032	B-Druckschlauch (über 20m je Meter): reinigen, prüfen, trocknen	1 Meter	0,50 €	0,70 €

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (1) GebSFTZ	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (2) GebSFTZ
1041	C-Druckschlauch (bis 20m): reinigen, prüfen, trocknen	1 Stück	8,40 €	13,20 €
1042	C-Druckschlauch (über 20m je Meter): reinigen, prüfen, trocknen	1 Meter	0,50 €	0,70 €
1051	D-Druckschlauch (bis 20m): reinigen, prüfen, trocknen	1 Stück	8,40 €	13,20 €
1052	D-Druckschlauch (über 20m je Meter): reinigen, prüfen, trocknen	1 Meter	0,50 €	0,70 €
1061	Druckschläuche: Vorreinigung Schläuche bei Starkverschmutzung	1 Stück	4,00 €	9,60 €
1071	Beschriftung von Druckschläuchen: Aufdruck eines Schriftzuges	1 Stück	1,60 €	4,00 €
1072	A-Druckkupplung einbinden: Kupplung ausbinden und neu einbinden	1 Stück	9,50 €	17,50 €
1073	B-Druckkupplung einbinden: Kupplung ausbinden und neu einbinden	1 Stück	5,60 €	13,60 €
1074	C-Druckkupplung einbinden: Kupplung ausbinden und neu einbinden	1 Stück	4,80 €	12,00 €
1075	D-Druckkupplung einbinden: Kupplung ausbinden und neu einbinden	1 Stück	3,30 €	12,10 €

Warengruppe 02 - Atemschutzwerkstatt

2011	Atemschutzmaske: nach Benutzung reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen	1 Stück	14,30 €	23,10 €
2012	Atemschutzmaske: turnusmäßig prüfen	1 Stück	11,90 €	15,10 €
2013	Tragedosen von Atemschutzmasken: reinigen, desinfizieren, trocknen	1 Stück	5,70 €	9,70 €
2020	Bebänderung PA: reinigen, trocknen, imprägnieren	1 Stück	7,20 €	19,20 €
2021	Pressluftatmer: nach Benutzung reinigen, desinfizieren, prüfen	1 Stück	38,20 €	52,60 €
2022	Pressluftatmer: turnusmäßig prüfen	1 Stück	31,70 €	39,70 €
2031	200 bar Pressluftflasche: auf Betriebsdruck füllen sowie Ventildichtprüfung bis 4 Liter	1 Stück	3,80 €	7,80 €
2041	300 bar Pressluftflasche: auf Betriebsdruck füllen sowie Ventildichtprüfung bis 6,8 Liter	1 Stück	5,70 €	16,10 €
2071	Lungenautomat: Grundüberholung - Dosiereinrichtung wechseln und prüfen	1 Stück	35,70 €	49,30 €
2072	Lungenautomat: Wechsel Mitteldruckschlauch und prüfen	1 Stück	4,00 €	12,00 €



Nr.	Bezeichnung	Einheit	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (1) GebSFTZ	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (2) GebSFTZ
2073	Lungenautomat: Nach Benutzung reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	1 Stück	11,90 €	19,10 €
2074	Lungenautomat: turnusmäßig prüfen	1 Stück	8,40 €	12,40 €
Warengruppe 03 - C SA-Werkstatt				
3011	CSA: Prüfung vor Erstgebrauch	1 Stück	68,40 €	129,00 €
3012	CSA: turnusmäßig prüfen	1 Stück	72,50 €	133,10 €
3013	CSA: nach Übung: reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	1 Stück	76,20 €	219,80 €
3014	CSA: nach Kontamination: vorbehandeln, reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	1 Stück	anfallende Kosten werden umgelegt	
3015	CSA/Spritzschutzkleidung: reinigen, desinfizieren und trocknen	1 Meter	72,50 €	133,10 €
3021	Chemiekaliumschutzhandschuhe: reinigen und desinfizieren	1 Paar	8,40 €	13,20 €
3031	Entsorgung von kontaminierten Flüssigkeiten und CSA-Ausrüstung nach Einsätzen	1 Stück	anfallende Kosten werden umgelegt	
Warengruppe 04 - Rettungsgeräte				
4011	Steckleiter: Sicht-, Funktionsprüfung	1 Leiter-teil	4,20 €	14,80 €
4012	Steckleiter: Belastungsprüfung	1 Leiter-teil	2,10 €	7,40 €
4021	3-teilige Schiebleiter: Sicht-, Funktionsprüfung	1 Stück	31,00 €	52,30 €
4022	3-teilige Schiebleiter: Belastungsprüfung	1 Stück	15,50 €	20,80 €
4031	Multifunktionsleiter: Sicht-, Funktionsprüfung	1 Stück	10,00 €	23,80 €
4032	Multifunktionsleiter: Belastungsprüfung	1 Stück	6,00 €	19,80 €

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (1) GebSFTZ	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (2) GebSFTZ
4041	Feuerwehreine: Sichtprüfung	1 Stück	10,30 €	16,70 €
4042	Feuerwehreine: reinigen, trocknen	1 Stück	9,50 €	11,90 €
4043	Feuerwehreinebeutel: reinigen, trocknen	1 Stück	7,20 €	9,60 €
4051	Feuerwehrhaltegurt: Sichtprüfung nach Geräteprüfanordnung	1 Stück	3,30 €	6,50 €
4061	Luftheber: Prüfung nach Einsatz / turnusmäßige Prüfung	1 Stück	23,40 €	43,40 €
4062	Hebekissen: Prüfung nach Einsatz / turnusmäßige Prüfung	1 Stück	19,50 €	39,50 €
4063	Rohr- u. Dichtkissen: turnusmäßige Prüfung	1 Stück	9,40 €	29,40 €
4064	Dichtbänder: Prüfung nach Geräteprüfanordnung	1 Stück	9,40 €	29,40 €
4071	Rettungsplattform: turnusmäßige Prüfung	1 Stück	7,90 €	12,70 €
Warengruppe 05 - Sonstige Geräte und Ausrüstung				
5011	Wasserführende Armaturen: Dicht- und Funktionsprüfung	1 Stück	4,00 €	8,80 €
Warengruppe 06 - Reinigen/Imprägnierung				
6011	Fw.-Einsatzjacke: reinigen, trocknen nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	5,70 €	11,30 €
6012	Fw.-Einsatzhose: reinigen, trocknen nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	5,70 €	11,30 €
6013	Fw.-Überjacke: reinigen, trocknen nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	5,70 €	11,30 €
6014	Fw.-Überhose: reinigen, trocknen nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	5,70 €	11,30 €
6021	Fw.-Einsatzjacke: reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	7,20 €	12,80 €

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (1) GebSFTZ	Gebühr pro Einheit gem. § 2 (2) GebSFTZ
6022	Fw.-Einsatzhose: reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	7,20 €	12,80 €
6023	Fw.-Überjacke: reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	7,20 €	12,80 €
6024	Fw.-Überhose: reinigen, trocknen, imprägnieren nach Herstellerrichtlinie	1 Stück	7,20 €	12,80 €
6043	Feuerwehrschtutzhandschuhe: reinigen, trocknen	1 Paar	7,20 €	9,60 €
6044	Flammschutzhaube: reinigen, trocknen	1 Stück	3,30 €	5,70 €
6051	Kanalarbeiterhosen: reinigen, desinfizieren, trocknen	1 Stück	8,40 €	14,00 €
6052	Schnittschutzbekleidung: reinigen, trocknen	1 Stück	5,70 €	11,30 €
6061	Rettungstasche: reinigen, trocknen	1 Stück	3,70 €	9,30 €
Warengruppe 07 - Zusatzleistungen				
7011	Für Leistungen, die nicht einzeln aufgeführt sind je Stunde	1 Stunde	47,90 €	47,90 €
7012	Erfassung von Neugeräten: Bekleben mit Barcodes / Etikettierung; Eingabe in die Prüfsoftware	1 Stück	15,90 €	23,90 €
7013	Bekleben von Barcodes / Etikettierung	1 Stück	4,00 €	5,60 €
Warengruppe 08 - Transport und Versandkosten				
8011	Fahrt-/ Transportkosten pro Kilometer	1 Kilometer	1,40 €	1,40 €
8012	Versandkosten nach Aufwand	anfallende Kosten werden umgelegt		
Warengruppe 09 - Leihgebühr pro Tag				
9011	Druckschlauch B	1 Tag	1,30 €	6,30 €
9012	Druckschlauch C	1 Tag	1,00 €	5,00 €
9021	Pressluftatmer	1 Tag	1,90 €	9,40 €
9022	Atemschutzmaske	1 Tag	0,60 €	3,20 €
9023	Lungenautomat	1 Tag	0,60 €	3,00 €
9024	Pressluftflaschen	1 Tag	0,60 €	3,00 €

Reisemesse

27. – 29. Januar · MESSE DRESDEN
10 – 18 Uhr · www.reisemesse-dresden.de

Special 2023
e-bike-days

– MIT –
CAMPER+
CARAVAN
-Days-

Baum des Jahres 2023 – Die Moor-Birke

Anlass für die Wahl der Moor-Birke als Baum des Jahres 2023 ist die sehr kritische Situation vieler (ehemaliger) Moorstandorte: Sie sind seit über 200 Jahren großflächig entwässert und anderen Nutzungsformen zugeführt worden, womit auch die Moor-Birke auf den allermeisten ihrer Naturstandorte verschwunden ist. Die Moor-Birke soll und kann insofern als Weiserbaumart für intakte nährstoffarme Moore auf diese Situation hinweisen. Birken sorgen durch ihre weiße Rinde für Abwechslung und Heiterkeit auch im Winter und sind mit frischen grünen Blättern der Inbegriff des Frühlings. Ihre lichten Kronen lassen viel Licht durch, zudem haben sie eine schöne goldgelbe Herbstfärbung.

Charakteristika und Erkennungsmerkmale

Das Auffälligste an den Birken ist wohl ihre Rinde, woran sie selbst von Kindern und Baum Laien erkannt werden: Sie erstrahlt in der Jugend und in mittlerem Alter auch in der dunkleren Jahreszeit in hellem Weiß. Durch ihre helle Rindenfarbe kann die Birke als Baum der Freiflächen die Oberflächentemperatur ihrer Rinde deutlich verringern, da Weiß die auftreffende Strahlung zu einem erheblichen Anteil reflektiert und so eine Überhitzung der sehr empfindlichen Zellteilungsgewebe direkt unter der Rindenoberfläche bei Sonnenstrahlung verhindert wird. Dies ist wegen der sehr dünnen Rinde bedeutsam.

Die weiße Rindenfarbe kommt durch den Farbstoff Betulin zustande, der ständig an die Oberfläche gelangt und die Rinde zudem wasserundurchlässig macht. Ältere Rindenschichten, die sich außen befinden, lösen sich regelmäßig und für die Birke charakteristisch vom Stamm ab, indem sich größere Streifen waagrecht einrollen und dann abringlein. Im Alter kann sich am Stammfuß von Sand-Birken eine dicke, dunkle Schuppenborke bilden, was bei der Moor-Birke nicht auftritt. Leider gilt das aber zur Unterscheidung nicht auch umgekehrt: Birken ohne Schuppenborke können beide Arten sein, denn auch viele Sand-Birken haben am Stammfuß keine Schuppen-

borke, da die sich erst im Alter und bei etlichen Sand-Birken auch gar nicht bildet. Die dünne und helle Rinde führt dazu, dass man Birkenstämmen ihre genaue Lebensgeschichte sehr gut ansehen kann: Jeder früher vorhanden gewesene Ast ist für lange Zeit in seiner Lebensdauer, ehemaligen Stärke und seinem Abgangswinkel eindeutig dokumentiert und rekonstruierbar durch die Form der Narbe auf der Rindenoberfläche. Zudem bilden die Rindenporen (Lentizellen) markante waagerechte schwarze Striche auf der Rinde – je älter sie sind, desto länger der Strich.

Am Erscheinungsbild fällt auf, dass die Zweige der Sand-Birke steiler stehen als die der Moor-Birke und an den Spitzen mähenartig überhängen, was ihr auch den Namen Hänge-Birke eingebracht hat. Bei Moor-Birken dürfen sie nicht deutlich und lang herabhängen.

Birken können 20 bis 30 Meter hoch werden und einen Stammumfang von 2,50 Metern (selten 3 Meter) erreichen. Ihr Höchstalter beträgt 80 (selten bis über 100) Jahre. Die Moor-Birke erreicht dabei nicht ganz die Dimensionen und das Alter von Sand-Birken.

Zu verwechseln ist die Moor-Birke bei uns nur mit der Sand-Birke. Wie die Namen bereits andeuten, sollten sie dementsprechend eigentlich auf deutlich unterschiedlichen Standorten vorkommen. Allerdings trifft dies leider kaum zu, da es mehr Ausnahmen davon gibt.

Ein Blick auf die Blätter und jungen Zweige schafft in der Regel Klarheit bei der Unterscheidung beider Arten: Die einjährigen Triebe der Sand-Birke sind kahl, durch kleine Harzdrüsen sehr rau und etwas klebrig (weshalb sie oft auch Warzen-Birke genannt wird). Die Triebe der Moor-Birke sind dagegen fühlbar behaart (englisch Downy Birch: Flaum-Birke) und ohne Harzdrüsen.

Die Blätter der Moor-Birke sind unregelmäßig gesägt und unterseits zumindest in den Nervenwinkeln mit sogenannten Achselbärten behaart, die der Sand-Birke dagegen doppelt gesägt (das heißt die groben Blattrandzähne sind in sich nochmals gesägt) und unterseits (fast) kahl.

Birken entwickeln ein herz-



Typischer Altbaum der Moor-Birke ohne lang herabhängende Zweige (Usedom am Achterwasser)

förmiges Wurzelsystem und im Oberboden ein sehr dichtes Feinwurzelgeflecht. Sie können viel Wasser verdunsten. Auf Moorstandorten wurzeln sie extrem flach und bilden dort dann Wurzelteller aus, da sie mit ihren Wurzeln nicht in länger nasse Bereiche hineinwachsen.

Vorkommen und Ökologie

Die Birken gehören mit ihrer geringen Lebenserwartung zu den kurzlebigen Baumarten. Dies hört sich vielleicht kritisch an, ist aber Teil ihrer Strategie: schnell zur Stelle zu sein, wo es neue Flächen zu besiedeln gibt, dort möglichst einen (Rein-)Bestand zu etablieren und sich an die neue Situation anzupassen. Insbesondere zuletzt genannter Aspekt wird derzeit immer wichtiger, da sich verschiedene Umweltbedingungen schneller ändern: zum Beispiel das Klima und im besiedelten Raum menschenverursachte Standorteinflüsse, für die Moor-Birke vor allem den Standort-Wasserhaushalt betreffend. Damit können Pionierbaumarten meist besser umgehen und durch kurze Generationszyklen schnell(er) auf solche Veränderungen reagieren.

Moor-Birken sind an ihren feuchten bis nassen Standort gut angepasst, nehmen aber Veränderungen des Wasser-

spiegels sehr übel: sinkt oder steigt dieser in einem Birkenbruch/-moor um einige Zentimeter, sterben alle Birken ab, da sie ihre Wurzeln nicht unter die Grundwasserlinie entwickeln. Sie können aber sogar auch auf sehr trockenen Standorten selbst in der Stadt und als Alleebaum vorkommen, wenn sie sich von Lebensbeginn an daran angepasst haben.

Eine eigene sehr umfangreiche Kontrolle an fast 2.000 Birken in Mooren Sachsens ergab, dass die allermeisten „Moor-Birken“ hier Sand-Birken sind, nämlich 97 Prozent, ein ziemlich irritierendes Ergebnis. Denn das bedeutet wohl erstens, dass die Standortamplitude der Sand-Birke viel weiter ins Nasse (in die Moore) reicht als allgemein angenommen. Zweitens heißt dies, dass die Sand-Birke zunehmend die Moor-Birke selbst von deren Moorstandorten verdrängt, vor allem wenn diese Moore nun nicht mehr ganzjährig nass sind, was durch den Klimawandel sogar auch die wenigen noch intakten Moore betrifft. Hierzu besteht noch erheblicher Forschungs- beziehungsweise Klärungsbedarf. Selbst in einem deutschlandweit bekannten Hochmoor Sachsens ist die am Holzbohlen-Moorpfad als Moor-Birke ausge-

schilderte Birke eine Sand-Birke. Das irritiert sehr. Zudem ist die Moor-Birke auf nährstoffarme Moore mit niedrigem pH-Wert angewiesen, was sich durch die hohen Stickstoffeinträge der letzten Jahrzehnte ebenfalls erheblich verändert hat.

Es ist also nicht ausgeschlossen (so hierzu meine Interpretation), dass sich die Moor-Birke großflächig fast unbemerkt immer weiter auf dem Rückzug befindet, bis hin zum völligen Verschwinden selbst von den meisten Moor- und Nass-Standorten. Sie kommt im Landkreis Meißen immerhin noch in den Waldmooren bei Medingen vor, was also etwas sehr, sehr Besonderes ist. Ich bitte daher naturinteressierte um Mitteilung von sicheren, nochmals aktuell kontrollierten Moor-Birken-Vorkommen oder ggf. der Erfassung, dass dort inzwischen ebenfalls Sand-Birken dominieren.

Nutzung und Verwendung

Einträglicher als die Holznutzung war bei Birken bis vor gar nicht so langer Zeit die Erzeugung von Birkensaft. In einzelnen Forstbetrieben der DDR zum Beispiel wurden bis zur Wiedervereinigung (und werden heute noch in Osteuropa) in jedem Frühjahr unzählige Birken „gemolken“ und zehntausende Liter Birkensaft gewonnen. Er enthält Mineralien und Zucker als Reservestoffe des Baumes und kann nach verschiedenen Rezepten und Stimmungen weiterverarbeitet werden zu Wein, Limonade oder Haarwasser.

In der Heilkunde sind Birkenblätter nach dem deutschen Arzneimittelbuch ein anerkanntes Heilmittel: Sie können als Teeaufguss genossen oder frisch in jungem Zustand auch sehr gut in Wildsalate gemischt und für Quarkspeisen und Frühlingsuppen verwendet werden.

Prof. Dr. Andreas Roloff
Seniorprofessur für Forschung in
Baumbiologie, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie, TU Dresden (wohnhaft in Nieschütz)

Weiteres und Bilder unter www.baum-des-jahres.de und im Buch des Autors: Der Charakter unserer Bäume – Ihre Eigenschaften und Besonderheiten, Ulmer Verlag 2017

„AUS GRAU MACH GRÜN!“

Garten-Kultur an der Schule „An der Nassau“ Meißen

Aus 64 Bewerbungen gehört die Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen zu den 30 Preisträgern der ersten Stufe. Die Schule freut sich sehr über die Finanzspritze aus dem 12. Sächsischen Schulgarten-Wettbewerb. Sowohl als KLIMASCHULE als auch mit einem großen Herz für naturnahes Lernen möchte das Schulteam die Chance nutzen und die Lernumgebung nachhaltig gestalten. Es gibt bereits viele Ideen: mobile Hochbeete, ein

Naschgarten und Weidenhäuser.. Der Schulgarten bedeutet praxisorientiertes Lernen im Sachunterricht und soll ganzjährig als Lernort dienen.

Die Theaterkinder haben acht Wochen lang geübt und geprobt. Texte wurden gelernt und Kostüme gestaltet. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien gab es dann den Auftritt des GRÜFFELO für die Schulgemeinschaft.

Die Aufregung war groß! Gibt es ihn überhaupt – den Grüffelo?

Wer kann das schon genau sagen?

Vielleicht wissen Schlange, Fuchs und Eule mehr...

Mit großem Beifall wurden die zehn Schülerinnen und ein Schüler belohnt.

KOST ist eine Kooperation von Schule und Theater in Sachsen, unterstützt von den Landesbühnen Sachsen GmbH in Radebeul. Die Schule „An der Nassau“ Meißen durfte an diesem Projekt teilnehmen. Dank der theaterpädagogischen Beteiligung von Nina, konnten sich Schülerinnen und Schüler künstlerisch ausleben und gemeinsam den Grüffelo präsentieren.

Schule „An der Nassau“ Meißen



Aufführung des „Grüffelo“ an der Schule „An der Nassau“ Meißen Foto: Schule „An der Nassau“

Veranstaltungshinweis: Was ist Kommunalpolitik?

Gesprächsrunde am 26. Januar 2023 um 19 Uhr Ratssaal im Rathaus Meißen Wie kann ich mich in der Kommunalpolitik engagieren? Was kann ich durch meine kommunalpolitische Arbeit bewirken? Wo kann ich mir Unterstützung suchen? Wie kann ich als Kandidatin auf mich aufmerk-

sam machen und meinen Wahlkampf gestalten? Wie viel Zeit muss ich für die kommunalpolitische Arbeit aufwenden?

Ein Projekt des Landesfrauenrates Sachsen e. V. in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, der Volkshochschule Meißen und der

Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Meißen

Kontakt:
Gabriele Fänder
Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration
Landkreis Meißen
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-meissen.de
Telefon: 03521725-7229

Die Technische Werke Coswig GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mechatroniker, Industrieelektroniker, Facharbeiter mit abgeschlossener elektrotechnischer Ausbildung o.ä. (m/w/d)

für die Überwachung, Betreuung, Wartung und Reparatur unserer Anlagen für die Fern- und Nahwärmeversorgung und für die Betreuung der Verteilerstationen in der Normalschicht.

Nach den erforderlichen interessanten Qualifikationen gehören auch 24-h-Bereitschaftsdienste im Stadtgebiet von Coswig zu Ihren Aufgaben.



Interessiert? Die detaillierte Ausschreibung finden Sie auf www.tw-coswig.de

Zur Verstärkung in unserem Team suchen wir in Vollzeit

+ ANLAGENMECHANIKER (m/w/d)



Sie verfügen über Kenntnisse im Kunststoffschweißen und Rohrleitungsbau und haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Industriemechaniker, Anlagenmechaniker, Kunststoffschweißer oder Rohrleitungsbauer.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, gern per Mail.

MH-Wassertechnologie GmbH

Ringstraße 22

Telefon: 0351/56337-0

01468 Boxdorf / bei Dresden

Mail: info@mh-wassertechnologie.de

Zur Verstärkung in unserem Team suchen wir in Vollzeit

+ PROJEKTLEITER/ ANLAGENBAU (m/w/d)



Sie planen Sonderanlagen und koordinieren Bau, Montage und Inbetriebnahme. Sie leiten das Projektteam der MH und sind Bindeglied zwischen Kunden, Lieferanten und Nachunternehmern.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, gern per Mail.

MH-Wassertechnologie GmbH

Ringstraße 22

Telefon: 0351/56337-0

01468 Boxdorf / bei Dresden

Mail: info@mh-wassertechnologie.de

Zur Verstärkung in unserem Team suchen wir in Vollzeit

+ SERVICEMITARBEITER (m/w/d) + ELEKTRIKER (m/w/d)



Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Industriemechaniker, Mechatroniker, Anlagenmechaniker oder Elektriker.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, gern per Mail.

MH-Wassertechnologie GmbH

Ringstraße 22

Telefon: 0351/56337-0

01468 Boxdorf / bei Dresden

Mail: info@mh-wassertechnologie.de

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gestöbert haben wir für diesen Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat Januar 2013.

Jubiläum

Das Jahr 2013 war für die Elblandkliniken ein ganz besonderes: der 150. Geburtstag der Häuser in Radebeul und Meißen. 1863 eröffnete das „Versorgungshaus“ mit Krankenstube in Meißen Cölln und begründete die Krankenhausgeschichte in Meißen. Herausragende ärztliche Persönlichkeiten dieser Zeit waren der Sanitätsrat Dr. Körner als ärztlicher Leiter und sein Nachfolger Dr. Beck. Er teilte die Fachabteilungen des Krankenhauses später in Chirurgie, Innere Medizin sowie Geburtshilfe auf. Von 1930 an förderte eine neu eingerichtete Krankenpflegeschule die Ausbildung von Schwestern. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts errichtete der Ver-

ein für Heilwesen und Naturkunde Oberlößnitz eine erste Krankenstation für die Lößnitz und Umgebung. Dies gilt als Beginn des Krankenhauseses in Radebeul.

Krankenpflegehelfer

Ein neues Berufsbild, der des staatlich geprüften Krankenpflegehelfers, wird im Berufsschulzentrum „Karl Preusker“ in Großenhain gelehrt. Vor zehn Jahren begann die erste Klasse des Ausbildungszweiges. Der Beruf wurde mit in den Lehrplan aufgenommen, da schon zu diesem Zeitpunkt ein Pflegestand herrschte und viele Pfleger direkt nach der Ausbildung nach Westdeutschland oder in die Schweiz abwanderten. Diesem sollte entgegengewirkt werden. Die Vollzeitausbildung läuft über zwei Jahre und die Interessierten bewerben sich direkt an der Schule anstatt in dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb.

Ausbildungsmesse

Bereits zum 19. Mal öffnete das Kulturschloss Großenhain seine Pforten für große Unternehmen der Region, mittelständische Firmen und Handwerksbetriebe, um Ausbildungsprofile und offene Ausbildungsplätze vorzustellen.

Fernsehpreis

Meißen Fernsehen wird mit dem Leistungspreis Lokal-TV der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) in der Rubrik Ereignispreis geehrt. Gegen die harte Konkurrenz aus mehr als 60 Sendern konnte sich die Produk-



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises

Foto: Doris Käthner

tion „August 2002 - Meißen in der Flut“ vom Sommer 2012 durchsetzen. Die Jury hob besonders die gelungene Verbindung von Originalaufnahmen aus den Fluttagen mit Interviews von Akteuren, zehn Jahre nach dem einschneidenden Ereignis, hervor.

Neuansiedlung

Kurz vor Ende des Jahres 2012

wurde ein weiteres Projekt der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH erfolgreich abgeschlossen. Nach Düsseldorf ist Glaubitz nun der zweite Firmenstandort der Ervin Germanys GmbH. Der Spezialist im Stahlbau ist vor allem in der Flugzeug- und Automobilindustrie tätig und stellt vor allem Strahlmittel zur Oberflächenbehandlung, wie

die Entfernung von Rost, her. Für den Freistaat Sachsen entschied man sich vor allem wegen der guten Fachkräfte und der geografischen Lage. Bis 2020 wollte das Unternehmen seinen Marktanteil bis auf 33 Prozent ausdehnen.

Anna Pfefferkorn

Clever sein!

Senken Sie jetzt mit neuen Geräten Ihren
Energie- und Wasserverbrauch deutlich!

Eine Investition, die sich lohnt!

Wir beraten Sie gern!

☎ 03525 8753350

GESCHIRRSPÜLER
KÜHLSCHRANK
BACKOFEN
KOCHFELD

Apart
küchen
holger fahrendorff

A.-Puschkin-Platz 4 d • 01587 Riesa • ☎ 03525 / 87 533 50 • www.apart-kuechen.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr • Sa nur nach vorheriger Vereinbarung

Unser Fotorätsel



Das Fotorätsel aus dem Dezember-Amtsblatt zeigte den Blick von der Römischen Bosel in Meißen. 21 Einsendungen erreichten das Landratsamt und alle enthielten die richtige Antwort. Die zwei Vadossi-Gutscheine gehen nach Meißen auf die Alte Spargasse und nach

Lampertswalde auf die Alte Hauptstraße. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude beim Naschen!

Dieses Mal möchten wir wissen, wo diese Kirche zu finden ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 20.

Januar 2023 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen 20 Euro-Gutschein für das Meißner Theater freuen.

Foto: Sven Schneider

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

☎ 03521 725-0

presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:

DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7, 01662 Meißen

☎ 03521 41045513

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
- Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

Anzeigenannahme:

☎ 03521 41045513

Druck: DDV Druck GmbH

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage:

110 000 Exemplare

Verteilung:

Medienvertrieb Meißen GmbH
Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild: Altes Schloss Zabeltitz im Winter

Foto: Stadtverwaltung Großenhain, Lutz Pfennig

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächs-

ter Erscheinungstermin ist der 8. Februar 2023. Redaktionsschluss ist am 23. Januar 2023.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen. Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum 01.04.2023 eine Stelle als



Schulhausmeister (m/w/d)

mit einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die vollständigen Stellenausschreibungen können Sie auf unserer Internetseite unter www.grossenhain.de einsehen.

Entdecken Sie das sächsische Elbland einmal anders!



Permanent-Tasche
tragfähig
2,95 €



Regenschirm
limitierte Auflage
19,95 €

Hier erhältlich: DDV Lokale Meißen · Radebeul · Riesa

DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

In der Großen Kreisstadt Riesa sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen unbefristet



Leitung des Amtes für Finanzen (m/w/d)

Sachbearbeitung Geodatenmanagement (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/stellenangebote.

perfecta – Fenster aus Sachsen
www.Fenster-WechselohneDreck.de
Beratung unter 0351 42750561

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DAS AMTSBLATT ERREICHEN SIE UNTER:

Telefon
(0 35 21) 41 04 55 20

Telefax
(0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail:
tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Türen wieder neu & modern in nur einem Tag!

- ✓ Türen nie mehr streichen
 - ✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
 - ✓ Ohne Rausreißen, Dreck & Lärm
- Weiterhin bieten wir an:**
- ✓ Verglasen von Türen und Fenstern
 - ✓ individuelle Einzelanfertigungen im Tischlereibereich



PORTAS-Fachbetrieb
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

☎ 03521 / 732937 • 🏠 www.heinz-schwarzbach.portas.de

Azubis suchen Azubis

Challenge mit neuen Automobilkaufleuten erfolgreich durchgeführt

Mitte Dezember 2022 fand in der Aula des Berufsschulzentrum Meißen-Radebeul in Meißen die Präsentation der Ergebnisse der zweiten Online-Marketing Challenge mit Automobilkauf-Azubis statt. „Azubis suchen Azubis“ lautete der diesjährige Fokus des Wettbewerbs. Hier entwickelten angehende Automobilkaufleute eine Marketing-Strategie für den Instagram-Account ihrer Ausbildungsunternehmen. Dazu wurden sie zunächst von einer Mitarbeiterin vom SEPT Kompetenzzentrum der Universität Leipzig in Sachen Social-Media-Marketing geschult. Im Anschluss sollten sie selbst ei-

ne digitale Werbestrategie für eine Aufgabe aus dem Alltag ihrer Ausbildungsunternehmen entwickeln.

Die Mehrzahl der Unternehmen entschied sich unabhängig voneinander für die Aufgabe, die derzeitigen Azubis Inhalte erarbeiten zu lassen, wie die zukünftigen Azubis auf Instagram gefunden werden können. Schließlich wissen sie selbst am besten, was sie anspricht. Alle sieben Gruppen lieferten durchweg gute Ergebnisse, jedoch entschied sich die Jury für das Azubi-Projekt von Marco Schlencker, Milan Schöbler und Benjamin Mosig, die für die Ertl-Gruppe eine Azubi-Werbeaktion geplant hatten. Die Leichtigkeit, die charmante Präsentation und gleichzeitige fundierte Analyse der Zielgruppe überzeugten nicht nur die Jury. Der ganze Saal war gut unterhalten und amüsiert beim Ansehen des erstellten Reels.

Der Online-Marketing Challenge wurde im Rahmen des Fördermittelprojektes „WIR! – Das Handwerk als Innovationsmotor in der Elberegion Meißen“ entwickelt, welches das Handwerk profilieren und zukunftsfähig machen möchte. Die Kreishandwerkerschaft Region Meißen ist der Koordinator des Projektes. Das SEPT Kompetenzzentrum der Universität Leipzig ist ein fachkundiger Projektpartner, welcher sich mit Wirtschaftsförderung, Technologietransfer und Start-up-Förderung befasst. Die Erkenntnisse aus den Online-Marketing Challenges fließen in das Konzept, wie die Digitalisierung im Handwerk langfristig durch Qualifizierung des Nachwuchses unterstützt werden kann, ein.

Diana Schmidt (WIR! Projektkoordinatorin der Universität Leipzig)

Diana Kammer (inno-handwerk.de)

Für den Ausflug in den Winter: VVO-Wintersportbroschüre mit Infos zu Loipen, Wanderungen und Anreise

Ob mit dem Ski- und WanderExpress RE19 der DB Regio oder mit den Bussen des Regionalverkehrs Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE): Die Hänge und Loipen des Osterzgebirges sind ab Dresden in einer guten Stunde bequem erreichbar, ohne Stau und Parkplatzsuche. Der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) hat jetzt eine Broschüre für Freunde des Wintersports herausgegeben.

Auf fast 30 Seiten fasst „Mit Bus und Bahn bequem zum Wintersport“ alle wichtigen Informationen für den Ausflug in den Schnee zusammen. „Neben den wichtigsten Fahrplänen enthält das Heft auch Informationen zu günstigen Tickets und zum Ticketkauf“, erläutert Gabriele Clauss, Marketingleiterin beim VVO. „Zur einfachen Orientierung haben wir eine übersichtliche Karte mit Loipen und Wanderwegen zwischen Geising, Altenberg, Bärenfels und Holzau integriert.“

Besonders praktisch für die Anreise sind die Tageskarten im VVO: „Es gibt sie für Einzelreisende, ab 60 Jahren

mit Ermäßigung, für Familien und kleine Gruppen“, betont Gabriele Clauss. „So sind fünf Personen mit der Kleingruppenkarte für 6,60 Euro pro Nase den ganzen Tag unterwegs.“ Pro Person sind dazu ein Paar Ski, ein Snowboard oder ein Rodelschlitten immer inklusive. Der Wintersport-Planer ist ab sofort in allen Servicezentren der Verkehrsunternehmen im Verbund, in der VVO-Mobilitätszentrale, unter www.vvo-online.de/wintersport und telefonisch unter 0351 8526555 kostenfrei erhältlich.



Foto: VVO



Das Gewinnerteam der Online-Marketing Challenge

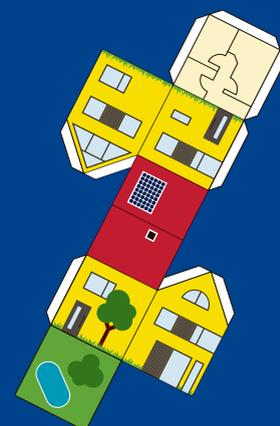
Foto: Diana Schmidt/Diana Kammer

mit Fachausstellung
ENERGIE

HAUS[®]

Die große Baumesse

MESSE DRESDEN · 2. – 5. März
10 – 18 Uhr · www.baumesse-haus.de



Der Start in die Bausaison – Alles zum Bauen, Sanieren, Einrichten und Energie sparen.

ORTEC Messe und Kongress GmbH

Ein Unternehmen der ZWERENZ GRUPPE und DDV MEDIENGRUPPE

Die HAUS[®]
auch als App!

Der Messe auf
Facebook folgen!



1 | 2
2023

Harold und Maude

JANUAR		Ort	FEBRUAR		Ort		
So 1.1.	17:00	Harold und Maude Higgins	HB	Mi 1.2.	10:00	Alles Isy – Gastspiel des Mittelsächsischen Theaters	SB
Do 5.1.	19:30	The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend Heidicke	HB	Do 2.2.	10:00	Alles Isy – Gastspiel des Mittelsächsischen Theaters	SB
Fr 6.1.	19:30	Woyzeck Büchner	SB	Fr 3.2.	19:30	Kunst Reza	SB
	20:00	Werther Massenet WF	HB	Sa 4.2.	17:00	Vernissage zur Ausstellung »Günther Schöttner«	GH
Sa 7.1.	19:30	Poesie der Resonanz Tanzprojekt von Natalie Wagner – Uraufführung – WS mit Nachgespräch	HB		19:00	PREMIERE Unterleuten Zeh/Heynen P	HB
	20:00	Atmen Macmillan	SB	So 5.2.	16:00	Pinocchio Collodi/Bereska (ab 6)	SB
So 8.1.	15:00	NEUJAHRSKONZERT »Wiener Blut«	HB	Mo 6.2.	10:00	Pinocchio Collodi/Bereska (ab 6)	SB
	+19:00	der Elbland Philharmonie Sachsen		Mi 8.2.	10:00	Pinocchio Collodi/Bereska (ab 6)	SB
Fr 13.1.	19:30	PREMIERE Superhero(es) Werkstatt der Tanzcompagnie – Uraufführung –	SB	Do 9.2.	18:00	Nachtgewächse Doppelabend Pierrot lunaire Schönberg Eight Songs for a Mad King Davies mit Nachgespräch	SB
Sa 14.1.	12:00	Publikums-Einführung Don Giovanni mit Probenbesuch und Nachgespräch (bis 14:00 Uhr)	HB	Fr 10.2.	19:30	Unterleuten Zeh/Heynen	HB
	19:30	Der zerbrochne Krug von Kleist S	HB		20:00	Nachtgewächse Doppelabend Pierrot lunaire Schönberg Eight Songs for a Mad King Davies mit Nachgespräch	SB
So 15.1.	15:00	Bach Brasil Tanztheater von Mario Nascimento SR	HB	Sa 11.2.	19:30	Poesie der Resonanz Tanzprojekt von Natalie Wagner – Uraufführung –	HB
Fr 20.1.	19:30	Der zerbrochne Krug von Kleist W1 W5	HB		20:00	Kunst Reza	SB
Sa 21.1.	19:00	PREMIERE Don Giovanni Mozart P	HB	WINTERLOUNGE			
So 22.1.	19:00	2. PHILHARMONISCHES KONZERT K OK »Feuer und Wasser« Elbland Philharmonie Sachsen 18:30 Uhr Einführung	HB	Fr 17.2.	19:00	Shy Boys – Jazz Trio aus Dresden	GH
	19:30	Superhero(es) Choreografische Werkstatt der Tanzcompagnie – Uraufführung –	SB	Sa 18.2.	19:00	Jazzquartett »Elbmelange« – mit Hendrik Gläßer und Stefan Köcher	GH
Fr 27.1.	19:30	PREMIERE Kunst Reza	SB	So 19.2.	19:00	Ive Kanew & Friends – smooth Jazz	GH
Sa 28.1.	19:30	Superhero(es) Choreografische Werkstatt der Tanzcompagnie – Uraufführung –	SB	Fr 24.2.	19:00	Gipsy Jazz Quartett »Bistro Manouche« – mit Grigor Shagoyan	GH
So 29.1.	19:00	Don Giovanni Mozart S	HB	Sa 25.2.	19:00	Hot Club d'Allemagne – Jazz und Gypsy-Swing aus Leipzig	GH
				So 26.2.	19:00	Silvio Schneider und Café del Mundo	GH

LANDESBÜHNEN SACHSEN GMBH
Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Tel. 0351 8954-214 | Fax 0351 8954-213
kasse@landesbuehnen-sachsen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Di–Fr: 10–13 Uhr & 14–18 Uhr | Sa: 15–18 Uhr

PRINT@HOME
Buchen Sie schnell, bequem und zu jeder Zeit von zu Hause unter:
www.landesbuehnen-sachsen.de

WF, S, SR, W1, W5, P, K, OK – ABONNEMENTS DER LANDESBÜHNEN SACHSEN

DA DIGITALES ANGEBOT **LBS** THEATER RADEBEUL **HB** HAUPTBÜHNE **SB** STUDIOBÜHNE
GH GLASHAUS IM FOYER **GW** GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE **PB** PROBEBÜHNE
WJ – WERKSTATT JUNGES.STUDIO

 Plätze für Rollstuhlfahrer sind im Theater Radebeul vorhanden.

Änderungen vorbehalten!

Auslastung der P+R-Plätze Riesa online einsehbar

Sensoren zeigen in Echtzeit die freien Stellplätze auf den Anlagen an

Die Zahl der mit Parksensoren ausgestatteten Park+Ride-Plätze im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) wächst auf 22. Jetzt können die Fahrgäste auch für die P+R-Anlagen in Riesa online prüfen, ob noch Plätze frei sind. Der VVO hat rund 46.000 Euro in die Technik investiert.

„Die Ausrüstung der P+R-Anlage in Riesa mit Sensoren ist ein weiterer Schritt für den attraktiven Verkehrsknoten Riesa“ begrüßt Riasas Oberbürgermeister Marco Müller die Neuerung. „Mit 242 Stellplätzen ist die Anlage in ihren zwei Teilen die größte im VVO. Ihre kontinuierlich ho-

he Auslastung zeigt die Bedeutung unserer Stadt sowohl als ICE-Halt als auch im Nahverkehr für die gesamte Region.“ Jeder einzelne Stellplatz der Anlage ist mit einem vom Fürther Unternehmen Smart-City-System entwickelten batteriebetriebenen Sensor ausgestattet: Die Daten werden in Echtzeit an den VVO übertragen und dort in der Karte auf der Internetseite www.vvo-online.de und in der Fahrplanauskunft angezeigt. „Damit sehen die Fahrgäste schon, wenn sie beispielsweise eine Zugverbindung ab dem Bahnhof nach Dresden abrufen, auf welchem der beiden Plätze noch eine Lücke ist“, erläutert Stefan Gerstenberg, Projektverantwortlicher im VVO. „So können sie zielgerichtet einen der beiden Plätze ansteuern, ohne wertvolle Zeit zu verlieren.“ Durch die Ausstat-

tung jedes Stellplatzes mit einem Sensor kann ein freier Parkplatz zukünftig punktgenau angezeigt werden. Zudem erhält der VVO damit detaillierte Informationen über die durchschnittliche Parkdauer und Zeiten hoher Nachfrage, so dass er P+R-Anlagen zielgerichtet weiterentwickeln kann.

VVO

Information:

Alle Informationen zu den P+R-Anlagen im VVO gibt es im Internet unter

<https://www.vvo-online.de/Park-and-Ride>, in den Apps „VVO mobil“ und „CityPilot – Einfach parken“ sowie an der Info-Hotline unter 0351 8526555.

Neue Weingästeführer für Dresden Elbland

Als Folgeprojekt zur den erfolgreich durchgeführten Gästeführerausbildungen in 2021/22 führte der Tourismusverband Elbland Dresden, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Weininstitut (DWI), im November 2022 eine einwöchige Weiterbildung zum Weingästeführer für die Region durch. Die Nachfrage nach Weinerlebnissen, insbesondere Weinführungen, steigt im Dresden Elbland immer weiter, wodurch der Bedarf einer solchen themenspezifischen Weiterbildung bestand und auch notwendig war.

Der Kurs dauerte insgesamt vier Tage. Das Programm beinhaltete die weinfachliche Grundausbildung des DWI mit zwei Seminaren „Anerkannter Berater für deutschen Wein“ und „Weinsensorik I“ sowie die regionspezifische Weiterbildung mit je einer Weinwanderung in

Radebeul und in Diesbar-Seußlitz mit Weinexperten der Region und entsprechenden Verkostungen, den Besuch des Sächsischen Weinbaumuseums in der Hoflößnitz sowie eine Kellerführung mit Verkostung und abschließend eine feierliche Abschlussveranstaltung im Weingut Schuh, bei der die Zertifikate durch die Weinkönigin Sabrina Papperitz überreicht wurden.

Insgesamt konnten dadurch über 20 Weingästeführerinnen und -führer für die Weinregion gewonnen werden, um so künftig das themenspezifische Angebot für die Region auszubauen. In 2023 ist auf Wunsch der Weingästeführer ein Anschlussseminar „Weinsensorik II“ des DWI vorgesehen.

TVED



COLOURING ENERGY

JETZT GANZ NEU BEI UNS!
Einfach bestellen unter:
<https://shop.varoenergy.de/>

DER UMWELT ZULIEBE:

Heizen Sie mit unserem CO₂-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

Nutzen Sie unseren neuen Online-Shop und sparen Sie bei einer Bestellung von 1.500 Litern CO₂-kompensiertem VARO-Premium-Heizöl 2,- € pro 100 Liter

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter
Meißen ☎ 0 35 21 - 70 000

* gültig bis 08.02.2023, bei Bestellung bitte Kennwort SZ 50 verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO 

% ABVERKAUF %

% IN DER GARDINENABTEILUNG %

%% %% Kollektionswechsel %% %% %%

z.B. Flächenvorhänge
oder Seitenschals



ab **7,99 €**/Stk.

über 100 verschiedene
Dekorationen sofort zum
Mitnehmen

Macramee Stores



- 50%

Querbehang
mit Seitenschal

bestickter Stores



- 55%

2 Seitenschals
mit Wellenband

Stores mit Effektstreifen



- 75%

z.B. Seitenschals
140x251 cm



Restballen
ca. 1-5 m

jeder Ballen
50% reduziert



Schmidt
IHR AUSSTATTER

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Berghausstr. 9
01662 Meißen

Telefon: 0 35 21/72 80 70

www.schmidt-ausstatter.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 09.00 - 18.30 Uhr
Sa. 09.00 - 18.00 Uhr



WhatsApp:

0176 87825786



Wir erfüllen Ihre Küchenträume

ALLE KÜCHEN INDIVIDUELL ANPASSBAR!

Schauen Sie vorbei!

Das Team vom Küchenproficenter Weinböhla wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes 2023!



Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelsbusch.com
f/moebelhuelsbusch/

www.huelsbusch.com